Die Mädchenerziehung in Westpreussen vor 1772.

Beitrag zur Geschichte der Mädchenbildung

von

Lic. Joseph Rink,
Religions- und Oberlehrer an der Marienschule zu Danzig.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresprogramm 1910/11
der Marienschule zu Danzig.

WESTPREUSS. VERLAG, A.-G. DANZIG.

1. Die Volksschule.

Jede Christianisierung der heidnischen Völker ist der unterrichtlichen Tätigkeit günstig gewesen. Die Ausbreitung des christlichen Glaubens in der griechisch-römischen Welt hat das Katechumenat jener Zeit hervorgebracht. Bei der Christianisierung der germanischen und slavischen Völker hat es sich die Kirche angelegen sein lassen, die Erziehung der neuen Geschlechter zum Christentum nach Möglichkeit zu fördern. Die ersten Nachrichten über den Unterricht im Preussenlande fallen damit zusammen mit den ersten Nachrichten über die Missionsarbeit daselbst. Und merkwürdigerweise handelt gerade eine der ersten Nachrichten von der Mädchenerziehung.

Der Papst Honorius III. forderte im Jahre 1218 die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe in zwei Schreiben auf, den Bischof Christian von Preussen mit Geldbeisteuern zu unterstützen, um die der Ermordung anheimfallenden jungen Mädchen der heidnischen Preussen loskaufen und erziehen zu können. Christian gründete in Kulm eine Niederlassung der Cistercienserinnen, welche die heidnischen Mädchen, die sonst der Aussetzung verfallen wären, aufgenommen und erzogen haben sollen. In gleicher Weise dienten die zahlreichen vom Deutschen Ritterorden gegründeten Hospitäler ausser der Krankenpflege auch der Erziehung solcher Kinder.

Als die berufensten Erzieher der Kinder kamen zunächst die Eltern in Frage, deren Bemühungen die Kirche durch die Paten und die Geistlichen unterstützen liess. Der Deutsche Ritterorden begünstigte dann die Anlage von Schulen in den kleinen und grossen Städten des Landes, wie nicht minder auf dem Lande selbst. Die urkundlich erhärteten Tatsachen bezeugen uns, dass es im Ordenslande bereits im 14. Jahrhundert Dorfschulen gegeben hat, während die Synodalstatuten für Pommerellen aus dem Jahre 1487 ausdrücklich verlangen, dass bei einer jeden Kirche eine Schule gehalten werden soll. Sollte die Annahme zutreffen, dass zu jener Zeit das Kirchdorf neben einzelnen kleinen Siedlungen das einzige Dorf in der Pfarrei gewesen ist, dann dürfte auch die Vermutung zu Recht bestehen, dass fast jedes Dorf seine Schule gehabt hat. Die bisherigen Darstellungen über das Unterrichtswesen zur Ordenszeit erübrigen es mir, noch weiteres über die Schulen des Ordenslandes im allgemeinen zu sagen. Ich kann mich daher sofort der Mädchenschule, und damit der Mädchenerziehung zuwenden.

Nach kirchlicher Lehre und Praxis ist die Kenntnis der Grundwahrheiten Mädchen wie Knaben notwendig. Diese Grundwahrheiten zu vermitteln, war die Hauptaufgabe der damaligen Schulen. Da aber nirgends auf dem Lande Mädchenschulen erwähnt werden, wurden die bestehenden Dorfschulen von Knaben und Mädchen benutzt. Zur Annahme, dass Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet wurden, nötigen uns ferner die Feststellungen aus späterer Zeit, denen zufolge Knaben und Mädchen gemeinsamen Unterricht erhielten. Ob der gemeinsame Unterricht der Knaben und Mädchen auch in den Städten durchgeführt war, oder ob eine Trennung nach Geschlechtern stattgefunden hat, lässt sich bei den meisten Städten aus Mangel an urkundlichem Material nicht bestimmen. Im allgemeinen aber haben wir auch wohl hier an eine Koedukation zu denken. Eine zuverlässige Nachricht über die gegenteilige Praxis, über die Trennung der Knaben und Mädchen, haben wir aus dem Jahre 1436 in Danzig. In diesem Jahre errichtete die Stadt 6 deutsche Schreibschulen für Knaben und beschloss gleichzeitig die Gründung so vieler selbständiger Mädchenschulen, als nötig wären. Da diese Nachricht für das Mädchenschulwesen im Ordenslande von hervorragender Bedeutung ist, will ich sie im

Zusammenhang mit den entsprechenden Bestimmungen über die betreffenden Knabenschulen wörtlich anführen. Sie lauten: „Item vmb die Schreibschulen hat sich der Rath mit dem herrn pfarrer also geeynet, das der Rath setze sechse deutsche Schulen zcu der Jungen lerunge vffn eyn versuchen, ab es eyn gut besten wil haben vnd das sie den kindern genug thun konnen; wurde es abir hornachmals erkant, das es nicht genug seyn wurde, das denn nach des rathes erkentnusse meher Schulen mochten gesaczt werden vnd dieselben, die der Rath also gesetczet erbar frome personen seyn vnd erbar vnd vnnsprochene weibe zewr ee haben. Item desgleiches die die Jungfrauwen sollen lernen, das der Rath nach der vorges. weize dorczu setze alsouil als sie erkennen des nottorfftig zcu seyn, doch bey solchen bescheide, wer meydechen lernet, das der keyne knechte sal lernen.“ Die Bedeutung dieser Bestimmung liegt darin, dass die Stadt Danzig den Jugendunterricht von der Kirche übernahm und diesen Unterricht in der Weise selbständig ausbaute, dass sie getrennte städtische Knaben- und Mädchenschulen einrichtete. Leider aber erfahren wir für die Folge nichts über diese Schule, weder über die Schülerinnen, noch auch über die Lehrkräfte.

Die religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts untergruben durchgehends das Ansehen der Geistlichen und wirkten auch in Preussen lähmend auf jedwede unterrichtliche Tätigkeit, da die Geistlichen einen hohen Prozentsatz zu dem Lehrpersonal stellten. Die politischen Umwälzungen des 17. Jahrhunderts verminderten den wirtschaftlichen Besitzstand und führten die Schule ihrem Ruine entgegen. An diesem allgemeinen Rückgang der Schulverhältnisse nahm natürlich die Mädchenschule, die bis dahin immer als Stiefkind behandelt worden war, erst recht vollen Anteil. Darum stehen uns auch über sie nur recht dürftige Nachrichten zu Gebote. Da wohl in den ländlichen Schulen allgemein die Koedukation durchgeführt war, und somit jede ländliche Schule der Mädchenerziehung gedient hat, führe ich die sicher verbürgten Schulen der einzelnen Ortschaften an. Leider gibt es sonst keine so ausgiebige Geschichte der ländlichen Ortschaften wie die beiden von Maercker über den Thorner und Schwetzer Kreis, sonst wäre es ein leichtes, auch die Schulverhältnisse der übrigen Gebiete mit gleicher Gründlichkeit zur Darstellung zu bringen. Thorn stellte im Jahre 1605 für seine Dorfschaften eine Willkür auf, nach der jedes Dorf einen Lehrer haben musste, der den Prediger unterstützte und dem Orte als Schreiber diente. Das Gehalt zahlte ihm der Ort. Am 22. August 1678 erhielten die Ortschaften Altthorn und Gurske, Scharnau, Bösendorf und Pensau ziemlich gleichlautende Handfesten. Nach denselben zahlten Altthorn und Gurske zur Schulökonomie nach Thorn 12 Achtel, Pensau 4 Achtel, Scharnau und Bösendorf je 2 Achtel Butter. Dafür erhielten die Bewohner das Recht, 1—2 Knaben in der Schulkommunität zu halten. Von Mädchen besagen die Handfesten nichts. Die zum Hof in Toporzysko gehörenden Ortschaften Czarnowo, Smogursk und Bösendorf, und die zum Hof Pensau gehörende Ortschaft Pensau unterhielten den Pfarrer und Schulmeister in Gurske. In der Ortschaft Gostkowo wurde bei der Belagerung Thorns im 2. Schwedenkriege die Schule zerstört, ebenso wurde die mit der Kirche verbundene Schule zu Lonżyn schon vor dem Jahre 1667 zu Kriegszeiten vernichtet. In Grzywna und Biskupitz war 1647 bei den dortigen Kirchen je eine Schule mit einem Schulmeister, während in Bischöfl. Papau in demselben Jahre ein Schullehrer, aber kein Schulhaus war.' Aber schon im Jahre 1667 war daselbst ein Schulhaus mit einem Garten an dem Hospital. Der Lehrer erhielt ein Viertel aus der carbona (Kirchenkasse). Im Jahre 1753 brannte die Schule zu Swierczynko ab. Das Vorhandensein einer Schule zu Wielkalonka ist für das Jahr 1667 nachweisbar. Die dortige Kirche erhielt in den Jahren 1667 und 1706 von der Krupka-Mühle $1^1/_2$ Scheffel Roggen als Dezem. Hiervon bekam der Schulmeister im Jahre 1667 $^1/_2$ Scheffel. Im Jahre 1739 hatte die Junkermühle am Fliess Lanke der Kirche zu Wielkalonka

als Dezem 1 Scheffel Roggen für den Pfarrer und $^1/_2$ Scheffel für den Schulmeister (Organisten) zu liefern. Die Schule zu Neuenburg lässt sich bis ins Jahr 1552 zurückverfolgen. Die Gebäude wurden aus Stadtmitteln errichtet und der Schulmeister von der Stadt bezahlt. Er war gleichzeitig als Kantor, Glöckner und Organist tätig. Da sich die Landesregierung und die Stadt nicht um die Schule bekümmerten, übernahm die Geistlichkeit die Sorge für den Unterricht. Im Jahre 1766 bezahlte sie dem Lehrer aus der Kirchenkasse 12 Gulden und lieferte ihm jährlich 2 Scheffel Weizen und 2 Paar Schuhe. Er hatte bis zum Jahre 1761 aus der Kämmereikasse weitere 12 Gulden jährlich für die Beaufsichtigung der Kirchturmuhr erhalten. Diese Summe wurde ihm aber seit dem Jahre 1761 nicht mehr bezahlt, weil das Werk verdorben war. Für das Jahr 1583 werden die Schulen zu Dritschmin, Heinrichsdorf, Jeszewo, Niewieszin, Schirotzken, Schwekatowo und Schwetz verbürgt. Zu Dritschmin erhielt der Lehrer 1583 von den Einwohnern jährlich einen Groschen. 1686/87 bekam er seine Bezahlung von der Kirche, während ihm im Sommer auf sein Bitten hin Früchte in natura gegeben wurden. In demselben Jahre war dort ein „hübsch grosses Schulhaus" vorhanden. Für Heinrichsdorf ist 1583 ein Lehrer, 1649 aber eine Schule ohne jeden Schulbesuch erwähnt. 1686/87 war der dortige Organist zugleich Lehrer. Er bekam für den Unterricht der Knaben im Sommer auf sein Bitten Früchte in natura. Zu Jeszewo war 1583 Blasino Wolski als Lehrer tätig. Er bekam von den Einwohnern jährlich 1 Sgr. Im Jahre 1686/87 war für den Lehrer weder ein Haus noch auch Land vorhanden, obwohl beides in früheren Zeiten vorhanden gewesen sein sollte. Dem Lehrer zu Niewieszin zahlten die dortigen Einwohner im Jahre 1583 jährlich je einen Groschen, während die Adligen ihm ebensoviel für jedes Kind zahlten. Zu Schirotzken erhielt der Lehrer 1583 vom Pfarrer jährlich 1 Mk. poln. Im Jahre 1686/87 erhielt er dagegen neben freier Wohnung und etwas Land die Besoldung seitens der Kirche und dazu die Erlaubnis, sich im Sommer Gaben zu erbitten. Der Lehrer zu Schwekatowo empfing im Jahre 1583 aus der Kirchenkasse in jedem Vierteljahr 10 Gr. Im Jahre 1686/87 war für ihn ein Haus und ein Garten vorhanden. Er empfing sein Gehalt von der Kirche, wurde aber im Sommer nach Belieben mit Früchten abgefunden. Zu Schwetz unterrichtete 1583 ein von den Jesuiten geschickter Lehrer 50 Knaben. Das am Kirchhof gelegene Schulhaus hatte 1686/87 vier Räume, von denen nur einer zu Unterrichtszwecken verwandt wurde, während die drei anderen vom Lehrer, vom Vikar und vom Sakristan bewohnt wurden. Im Jahre 1751 bestand dort eine polnische Schule unter dem Lehrer Simon Zawadowski und eine deutsche unter dem Kantor Martin Schmidt. Dieses war die einzige Schule der Pfarrei. Sie zählte trotzdem nur 25 Schüler.

Im Jahre 1649 gab es noch keine Schule zu Osche, wohl aber hatte man schon den Plan gefasst, in nächster Zeit eine solche zu errichten. Die Bauern der Pfarrei versprachen, dass jeder $^1/_4$ Scheffel Roggen jährlich zur Besoldung des Lehrers aufbringen werde. Im Jahre 1686/87 war die Schule in Osche schon vorhanden. Der Lehrer empfing ausser freier Wohnung mit Garten und dem im Jahre 1649 zugesagten Korn zu Ostern Beichtgroschen. Im Jahre 1653 schlossen Brattwin, Dt. Westphalen, Poln. Westphalen, Winterdorf, Neuenhuben und andere Dörfer betreffs Haltung von Schulmeistern einen Vertrag. Danach verpflichteten sich die mennonitischen Ortschaften, das Schulhaus und den Schulmeister nach der Hufenzahl zu unterhalten. In dem Jahre 1686/87 war auf dem Pfarrgut Gr. Kommorsk ein Haus mit einem Garten für einen Lehrer, den die Kirche besoldete, und der zudem von den Gemeindemitgliedern je $^1/_4$ Scheffel Roggen erhielt. Im Jahre 1767 war der Lehrer verheiratet. In der gleichen Zeit 1686/87 hatte der Lehrer zu Lubiewo ebenfalls eine freie Wohnung mit einem Garten. Er erhielt seine Bezahlung von der Kirche und bekam von der Gemeinde zu Ostern Beichtgroschen. In demselben Jahre wird noch zu Gruczno eine Schule mit einem Lehrer erwähnt, den die Kirche

besoldete. Die Dorfwillkür von Nieder-Gruppe aus dem Jahre 1692 mit ihrer Bestätigung vom Jahre 1732 resp. 1757 durch Stanislaus und Ignatz Konarski gab den Bewohnern die Berechtigung zur Schulhaltung zum Zwecke der Kindererziehung. Obwohl der Ortschaft diese Berechtigung gegeben war, wird doch nirgends eine Schule erwähnt. Zu Gr. Schwenten war 1733 ein Lehrer, zu Richlawo und im Dorf Treul bestand 1766 eine Schule mit einem Lehrer. Im Jahre 1773 gab es in folgenden Ortschaften des Kreises Schwetz eine Schule mit einem Lehrer: Brattwin, Briesen (Schulmeister Chr. Paul), Buddin (Schulmeister Kuhnau), Bukowitz, Buschin, Christfelde, Dragass (Schulmeister Peter Mühlau), Dritschmin (1 kath. und 1 ev. Lehrer), Drosdowo (Schulmeister Johann Kretschmann), Dulzig, Flötenau (Schulmeister Templin), Gruczno, Heinrichsdorf, Jeszewo, Jungen, Klunkwitz (Schulmeister Hensch), Kommerau (Schulmeister Mich. Arndt), Pfarrgut Gr. Kommorsk, Gr. Dt. Konopath 2 Lehrer (Schulmeister Peter Berendt und Johann Trautmann), Korritowo (Schulmeister Martin Ingwir), Kossowo, Krupoczin, Gr. Lubin, Lubsee, Michelau, Mischke, Montau, Osche, Oslowo, Schiroslaw, Schirotzken, Schwekatowo, Gr. Schwenten, Vorwerk Gr. Sibsau, Sprindt mit Sprindtmühle, Topolno, Dorf Treul (Schulmeister Christian Schiman), Tuschin, Unterberg, Dt. Westphalen, Wilhelmsmark, Gr. Zappeln, Kl. Zappeln.

Ausser den Schulen in diesen Ortschaften gab es noch solcher zu Danzig, Langenau, St. Albrecht, Putzig, Lessen, Kulmsee, Elbing, Stargard, Dirschau, Marienwerder. Nach genauer Durchforschung des urkundlichen Materials liesse sich die Zahl der Schulen, selbst der Dorfschulen, um ein ganz Bedeutendes vermehren, wie das Beispiel der Maerkerschen Untersuchungen zur Genüge beweisen dürfte. — Alle diese Schulen kommen in erster Linie für die Knaben in Frage, aber, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, auch für die Mädchen. Die Bestimmungen der Synode zu Löbau vom Jahre 1745 unter dem Bischof Kostka von Zaluski über den Religionsunterricht in der Schule sprechen zwar stets von Schülern, dürften diesen Ausdruck aber wegen der Bedeutung des Religionsunterrichts für Knaben und Mädchen in dem weitesten Sinne gefasst und somit die einen wie die anderen gemeint haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass auch die Mädchen in den Religionswahrheiten unterrichtet werden mussten, und die weitere Folgerung, dass sie überall dort zu den Knabenschulen zugelassen werden mussten, wo es keine besonderen Mädchenschulen gab. Die Kulmer Synode des Bischofs Gembicki vom Jahre 1605 bestimmte allerdings, dass Knaben und Mädchen nicht in einer Schule unterrichtet werden dürften. Mag diese Bestimmung auch in der ehemaligen Kulmer Diözese durchgeführt worden sein, in dem Bereiche des übrigen heute zu Westpreussen gehörenden Gebietes ist die Koedukation dennoch vielfach Sitte gewesen. Zu Neuenburg wurden Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet. An der Danziger Pauperschule bei der Königlichen Kapelle, die vom Pfarrer Corsz (1712—19) gestiftet war, wurden im Jahre 1765 Knaben und Mädchen in 2 Klassen unterrichtet. Die Schule zu Langenau war im Jahre 1765 von 4 Knaben und 20 Mädchen besucht. In St. Albrecht waren in dem gleichen Jahre Knaben und Mädchen zusammen. In Putzig besuchten 1710 40 und im Jahre 1766 30 Kinder die Schule. Knaben und Mädchen wurden getrennt unterrichtet. In Lessen bestand 1754 eine Knaben- und eine Mädchenschule. Im Jahre 1730 befahl der Bischof Kretkowski der Stadt Kulmsee bei 100 Imperialen Strafe, die eingestürzte Schule binnen 6 Monaten aufzubauen, und trug ihr gleichzeitig auf, eine Mädchenschule einzurichten. Zu Marienwerder bestand neben der Knabenschule eine besondere Mädchenschule. Nach einer Kirchenrechnung der ehemaligen Domkirche des Bistums Pomesanien zu Marienwerder vom Jahre 1674 erhielt der Lehrer der dortigen Mädchenschule Adam Pirscher 37 Mark und 24 Schillinge, darunter waren 20 Mark Gehalt für 1 Jahr. Er hat in den Jahren 1670—1675 100 Mark Gehalt „wegen der Mädchenschule“ erhalten. In den Jahren 1676—1679 war Barthel Banier „der Mädchenschulmeister“ und erhielt dasselbe. Seit dem Jahre 1771 war der Rektor

Bartholomeus Wölk „ein Illiteratus und kein Professionist“ im Amte und bezog als Schulhalter ausser der freien Wohnung ein Gehalt von 128 Thalern und 30 Groschen. Dem Banier wurde zu Martini 1676 die David Dieterich'sche Bude zinsfrei zur Schule eingeräumt. Um 1751 lag die Mädchenschule in der Schmalen Strasse zwischen den Häusern No. 49 und 50. Das alte Schulgebäude war im Jahre 1755 unbrauchbar geworden. Im Jahre 1776 war die Mädchenschule mit der polnischen Schule vereinigt und befand sich in der fünften sogenannten Vikarienwohnung. In diesem Jahre wurde die Schule von 50 Knaben und 30 Mädchen besucht. Während also nach den ersten Nachrichten die Mädchenschule als eine besondere Schule zu betrachten ist, die nur Mädchen aufnahm, lassen die letzten Nachrichten schon eine Verschmelzung der Knaben- und Mädchenschulen erkennen. Als Elbing im Jahre 1772 preussisch wurde, hatte es 12 Schulen mit 19 Schulklassen. Die Armenschule auf der Lastadie hatte eine Knaben- und eine Mädchenklasse. Bei den übrigen Schulen wird nichts von Mädchenklassen erwähnt. — Da kein Schulzwang bestand, war natürlich der Schulbesuch äusserst gering. Zahlen von 30 bis 40 Kindern wie zu Putzig sind sehr hoch und von 24 wie zu Langenau sind gleichfalls recht ansehnlich. In Stargard waren 1710 15 Knaben, 1728 15—18 Knaben, in Dirschau im Jahre 1766 8 Kinder und zu Neuenburg im selben Jahre 12 Kinder. Die grösste Schule dürfte Schwetz mit 50 Knaben gehabt haben. Der Schulbesuch war sodann in den einzelnen Jahreszeiten äusserst ungleichmässig. Im Winter war die Zahl der Schulkinder gewöhnlich am grössten, während sie im Sommer infolge der Erntearbeiten zurückging.

Das Lehrpersonal jener Zeit war im allgemeinen wenig vorgebildet. Erst recht schlimm stand es noch mit denen, welche die Mädchen zu unterrichten hatten. Das besagt ein lateinisches Gedicht des 13. Jahrhunderts:

Si vero grammaticam nequis scire plene,
Defectu ingenii, defectu crumene,
Horas et psalterium discas valde bene
Scolas, si necesse est, puellarum tene.

„Kannst du die Grammatik auch nicht so recht erfassen,
Bist du schwachen Geist's vielleicht oder schwach bei Kassen,
Lerne nur den Psalter gut und die Horen richtig,
So bist du schliesslich immer noch zum Mädchenlehrer tüchtig.“

Dieses Gedicht aus Altdeutschland spiegelt die Auffassung jener Zeit wieder, hat also auch in Preussen Geltung gehabt. — Der Unterricht der Mädchen lag teils in den Händen der Männer, teils in den Händen der Frauen. Die städtischen Mädchenschulen Danzigs, die auf Grund jenes Uebereinkommens vom Jahre 1436 gegründet worden waren, hatten Lehrer. Diesen war allerdings die Bedingung gestellt, nur an Mädchenschulen, nicht aber auch an Knabenschulen zu unterrichten. Dieselbe Auffassung dürfte auch der Culmer Synode vom Jahre 1605 zu Grunde liegen, welche den gemeinsamen Unterricht der Knaben und Mädchen verbot. Ich halte es für die Regel, dass der Mädchenunterricht in den Händen der Lehrer lag, sofern derartige Schulen einen öffentlichen Charakter trugen. In Neuenburg gab es 1584 eine Knaben- und Mädchenschule. Als Lehrer war dort ein Rektor tätig, dessen Amt nicht mit dem Organistenamt verbunden war. In Putzig unterrichtete im 18. Jahrhundert ein Rektor die Knaben und Mädchen in getrennten Abteilungen. Er durfte sich zu seiner Unterstützung in der vernachlässigten Mädchenschule einen Gehülfen halten. In Marienwerder lag der Unterricht in der Mädchenschule nach Ausweis der angeführten Kirchenrechnungen gleichfalls in den Händen von männlichen Lehrkräften. Erst recht haben dort, wo wie z. B. in Langenau und St. Albrecht Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet wurden, männliche Lehrpersonen den Unterricht geleitet. Nach der Anordnung des Bischofs Kretkowski für Kulmsee sollte daselbst eine Mädchenschule eingerichtet werden und für den Unterricht daselbst ein Schulmeister und eine ordentliche Frau angestellt

werden. Damit haben wir dann die weitere Tatsache, dass ein Teil der Lehrfächer von Frauen gegeben wurde. In der Mädchenschule zu Lessen unterrichtete im Jahre 1754 eine fromme Jungfrau, namens Rosalie, die Mädchen mit mehr Erfolg, als der Sakristan oder der Vikar die Knaben der dortigen Knabenschule. Sie unterwies die Mädchen der Armen umsonst und die der Reichen gegen ein geringes Entgelt besonders in den christlichen Wahrheiten. Die Frau des Lehrers zu Pelplin unterrichtete die dortigen Mädchen von 1765 ab in den weiblichen Handarbeiten. An einer Elbinger Schule ist eine fromme Lehrerin Gertrud tätig gewesen. Sie hat dem Cisterzienserkloster zu Pelplin einen Kelch geschenkt. Ueber ihr Leben erfahren wir nur die kurze Notiz aus dem Verzeichnis der Wohltäter jenes Klosters, dass sie am 1. Februar gestorben war, an welchem Tage denn auch für sie gebetet wurde. Gross ist freilich die Zahl der Lehrerinnen, die an öffentlichen Mädchenschulen tätig gewesen sind, nicht gewesen. Selbst noch im Jahre 1828 gab es in Westpreussen an sämtlichen höheren und niederen öffentlichen Schulen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder neben 1498 Lehrern nur 13 Lehrerinnen.

Das Ziel der gesamten Mädchenbildung war, Christen heranzubilden, die mit den für den jeweiligen Stand notwendigen Fähigkeiten ausgerüstet waren. Darum kam es vor allem auf eine religiös-sittliche Durchbildung an. Als Mittel hierzu bediente man sich des Unterrichts in der Religion und der praktischen Religionsausübung. In diesem Sinne ist es denn auch zu verstehen, wenn Christian, Bischof von Preussen, die losgekauften heidnischen Mädchen erziehen liess. Sie wurden in den betreffenden Anstalten angehalten, die christlichen Religionswahrheiten zu lernen und das Christentum praktisch zu üben. — Kirchliche Synoden nahmen sich im weiteren Verlauf des Religionsunterrichts an. Schon das Konzil von Trient hatte in seiner 24. Sitzung vom 11. November 1563 angeordnet, dass die Kinder in allen Pfarreien wenigstens an den Sonn- und Feiertagen in den Anfangsgründen des Glaubens und im Gehorsam gegen Gott und die Eltern von jenen, denen es zukam, sorgfältig unterrichtet werden sollten. Sofern die Erzieher ihre Pflicht vernachlässigten, mussten sie vom Bischof durch Kirchenstrafen angehalten werden, ihr Amt sorgfältig auszuüben. Diese Bestimmungen des ökumenischen Konzils wurden durch entsprechende Vorschriften der Diözesansynoden eingeschärft, ergänzt und vertieft. Die Diözesansynode des Jahres 1607 bestimmte als Lehrbuch den Katechismus des Kardinals Bellarmin, den die Knaben in der Kirche öffentlich aufsagen mussten. Die Diözesansynode des Jahres 1628 stellte fest, dass nur selten jemand aus dem Volke das Vater unser, Gegrüssest seist du Maria und das Glaubensbekenntnis richtig konnte. Sie gab den Geistlichen den Auftrag, den Katechismusunterricht zu erteilen. Eingehende Bestimmungen über die religiöse Unterweisung des Volkes gab die Löbauer Diözesansynode unter dem Kulmer Bischof Kostka von Zaluski vom Jahre 1745. Jeder, gross und klein, musste die 6 Stücke wissen, die dort freilich als folgende 7 aufgeführt werden: 1. Gott ist der Schöpfer und 2. der Lenker aller Dinge. 3. Gott ist der Richter aller Menschen. 4. Die Seele des Menschen ist unsterblich. 5. Die Gnade Gottes ist zur Seligkeit notwendig. 6. Es gibt nur einen Gott, aber in drei Personen. 7. Der Sohn Gottes ist Mensch geworden und hat für uns gelitten. Zudem beauftragte diese Synode die Seelsorgsgeistlichen, das apostolische Glaubensbekenntnis, das Vater unser, die 10 Gebote Gottes und die 5 Gebote der Kirche, von den sieben Sakramenten diese drei: Taufe, Busse und Altarssakrament zu lehren und die übrigen Sakramente zu erklären, wenn sie empfangen würden. Die Kinder sollten aber dieses nicht bloss auswendig wissen, sie sollten auch von den Eltern, Pfarrern und Lehrern in den Sinn des Gelernten eingeführt werden. „Weil aber bei dem Unterricht und der Erziehung der Kinder die Pietät, das Wissen und der Eifer der Lehrer viel ausmacht, verordnen wir, dass in Zukunft kein Lehrer mehr bei Pfarrkirchen zugelassen werden soll, der nicht zuvor von dem Dekan auf sein Leben, seine Sitten und sein Wissen hin geprüft und approbiert worden ist und

die professio fidei abgelegt hat.“ Er soll wenigstens einmal in der Woche seine Schüler in der Religion unterweisen (sacris dogmatibus suos discipulos instruat) und täglich am Schluss der Lektion dafür sorgen, dass die Kinder (pueri) das Vater unser, Gegrüssest seist du Maria und das apostolische Glaubensbekenntnis andächtig beten. Zur Grundlage des Religionsunterrichts sollte die doctrina christiana des hl. Karl Borromäus dienen. Ferner ordnete diese Synode an, dass die Lehrer die Kinder an den Sonntagen und an den anderen dazu bestimmten Tagen, an denen in den Pfarrkirchen Katechesen wären, dorthin führen und sich selbst nicht eher entfernen sollten, als bis die Kinder (pueri) entlassen seien. Die Lehrerin Rosalie zu Lessen unterrichtete im Jahre 1754 die dortigen Mädchen hauptsächlich im Katechismus und im Christentum. Sie scheint eine ganz eifrige Lehrerin gewesen zu sein, denn ihre Schule war weit mehr besucht als die dortige vom Sakristan und zuweilen vom Vikar geleitete Knabenschule. Das Privilegium über Schillno vom Jahre 1727 gewährte den dortigen protestanischen Ansiedlern ungehinderte Freiheit, sich einen Schulmeister zu halten, der ihre Kinder in ihrer Lehre unterrichten und ihnen durch Vorlesung des Wortes Gottes in ihren nachbarlichen Versammlungen dienen könnte.

Ein weiterer Gegenstand in dem Unterricht der Mädchenschule waren die Elemente der Grammatik d. h. Lesen und Schreiben. Besonders wurde das erstere gepflegt, weil es zum Gottesdienst und zur Privatandacht erforderlich war. Freilich scheint der Unterricht hierin nicht besonders eingehend gewesen zu sein. Haben doch sogar die Reformaten in Neustadt um 1700 so schlecht unterrichtet, dass die Kinder in 6—8 Jahren kaum lesen lernten. Rechnen wurde wenig gelehrt. Es wurden nur die Grundelemente beigebracht, und zwar nur insoweit, als sie erforderlich waren, um den Kirchenkalender zu verstehen. Dagegen war der Gesang in den Parochialschulen, welche unsern heutigen Volksschulen entsprechen, ein äusserst wichtiger Lehrgegenstand wegen seiner Bedeutung für das gottesdienstliche Leben. Nach der am 7. September 1408 erlassenen Gottesdienstordnung für die Pfarrkirche zu Culm wurde es an den Feiertagen in folgender Weise gehalten: Die Terz sollte nach bisheriger Gewohnheit gesungen werden. Die Circuitu (Urk. Bist. Culm S. 365) sollte an den hohen Festtagen eine statio haben, worauf die hl. Messe gehalten wurde. Bei derselben wurde Gloria, Graduale, Alleluja und Sequenz ganz, das Symbolum ganz und besonders im Chore bis et homo factus est des Ablasses wegen gesungen. Vor dem Offertorium ist nur e i n e Cantio oder „Muteten“ zu singen. Ferner sind Praefation, Sanctus, Pater noster, Agnus Dei, Communion und Ite missa est zu singen. Diese Gottesdienstordnung beweist zunächst, dass viel gesungen wurde. Wenn nun auch die Geistlichen einen grossen Teil dieser liturgischen Gesänge selbst sangen, blieb doch noch ein Teil für die Laien übrig. Da bot sich der Schule willkommene Gelegenheit, den Gesang, besonders den liturgischen Gesang, zu pflegen. Die Mädchenschulen waren hiervon nicht ausgenommen.

Da der Beruf als künftige Hausfrau das Mädchen auf die Häuslichkeit und die damit verbundenen häuslichen Arbeiten hinwies, wurde sie dazu in der Schule durch den Handarbeitsunterricht angeleitet. Diesen erteilte eine Lehrerin oder die Frau des Lehrers.

Die weiteren Ausführungen werden uns hauptsächlich mit den von Klöstern geleiteten höheren Mädchenschulen unserer Heimat beschäftigen. Um aber die Bedeutung der Nonnenklöster für das Unterrichtswesen unserer Heimat in ihrer Vollständigkeit zu erfassen, will ich zunächst noch das erwähnen, was sie für den Unterricht der Knaben getan haben. Wo diese Klöster Patronatsrechte ausübten, haben sie natürlich auch Volksschulen unterhalten. In einem undatierten Entwurf einer Vereinbarung des Danziger Magistrats mit dem St. Birgittenkloster zu Danzig besagt der Punkt 11, dass in Schidlitz, welches zum Nonnenkloster gehörte, eine katholische Schule zum Unterricht für die Jugend sein solle. Unter den vorhin erwähnten Schulen war die zu Swiereczynko mit der dortigen Kirche verbunden. Das frühere

Cistercienserinnen- und spätere Benediktinerinnenkloster zu Thorn hatte seit dem Jahre 1345 das Patronatsrecht über die Kirche zu Swierczynko und damit natürlich auch über die dortige Schule. Denselben Cistercienserinnen bestätigte der Hochmeister Ludolf König am 6. Januar 1345 die ihnen von seinem Vorgänger übergebene Pfarrei samt Kirche und Schule zu Thorn Neustadt. Er räumte ihnen das Recht ein, den derzeitigen Rektor der Schule, sofern er den Bürgern nicht zusage und sich für seine Stelle als ungeeignet erweise, durch einen anderen geeigneten und wissenschaftlichen Mann zu ersetzen, welcher den Bürgern zusage, dem Chore und den Knaben in nützlicher Weise vorstehen könne. In einer Urkunde vom Jahre 1353 spricht die Aebtissin Elisabeth aus dem Cistercienserinnenkloster zu Kulm von jenen Schülern, denen sie Kost gaben. Die Zuckauer Nonnen unterhielten in ihrem Kloster ausser der Mädchenschule noch eine solche für Knaben, die wenigstens in früherer Zeit mehr als blosse Elementarbildung erhielten. Im Jahre 1396 verbot der bischöfliche Visitator den Nonnen, Knaben unter sechs Jahren in das Kloster aufzunehmen. Falls es den Nonnen nicht möglich war, sangen die Knaben zur Konventualmesse. Später hat sich besonders der Bischof Rozdrażewski der Zuckauer Knabenschule angenommen. Er tat dies in der Absicht, durch dieselbe zum kaschubischen Klerus, der damals sehr gering war, Zuwachs zu erhalten. Er bat die Nonnen, den ärmeren Knaben die Ueberreste von ihrem Tische reichen zu lassen. Zugleich empfahl er dem Beichtvater des Klosters, der auch die Aufsicht über die Schule führte, den Knaben monatlich die hl. Sakramente zu reichen, weil sie ja einst die Ehre Gottes und wahre Frömmigkeit fördern sollten. Auf diese Weise war für die einheimischen Knaben ohne Schulgeld und ohne Staatszuschuss eine höhere Schule geschaffen worden. Bei dem Nonnenkloster zu Zarnowitz ist eine ähnliche höhere Schule für Knaben gewesen. Von dem im Jahre 1647 zu Zarnowitz verstorbenen Klostergeistlichen Pakost heisst es, dass er sich von seiner Jugend an bei dem Kloster aufgehalten habe.

Wenn nun schon die Nonnenklöster in dieser Weise für die Erziehung und den Unterricht der heranwachsenden strebsamen Knaben sorgten, dann darf es uns nicht wunder nehmen, dass die Klöster Karthaus, Zuckau und Zarnowitz in einer Bittschrift vom Jahre 1559 von ähnlichen Bestrebungen in den Cistercienserklöstern Oliva und Pelplin zu berichten wissen: „So beginnen auch die beyden Herren Aebte in der Oliva und Pölplin / junge Knaben anzunehmen / welchen Ihre Ehrwürden gelehrte Magistros und andere halten / damit dieselbige junge Leute in Tugend und Verstand aufferzogen werden / und auf ihr Alter dem gemeinen Lande in Geistlichen und weltlichen Sachen dienen mögen. Wie denn der Olivische Abt sich desselben auch insonderheit durch seine übergebene Schrift bey Ew. Gnaden und Herrlichkeiten erboten."

2. Die höhere Töchterschule.

Die Bestrebungen der vornehmen Kreise gingen dahin, ihren Töchtern eine entsprechende Ausbildung geben zu lassen. Ob hier wie in Altdeutschland sich eine vornehme weltliche Frauenbildung hat herausbilden können, lässt sich zwar nicht nachweisen, doch stark vermuten. Während im Westen diese vornehme weltliche Frauenbildung durch das Rittertum gefördert worden war, fiel dieser Beweggrund hier im Osten fort, weil die Ritter des Landes Mitglieder eines geistlichen Ordens waren. Daneben aber blühte hier besonders in jenen Städten, welche zum Hansabunde gehörten, ein recht reges Bürgertum, das sich bei seinem reichen materiellen Gewinn neben den Annehmlichkeiten des Lebens auch die höhere Bildung und Lebensart zu verschaffen in der Lage war. Ein Beispiel hierfür ist die Familie Wrecht aus Danzig. Dem Protonotar Nikolaus Wrecht und seiner Gattin Veronika Wrecht widmete Konrad Bitschin im Jahre 1433 sein Buch de vita coniugali. „Die Studien, welche die beiden Freunde in den alten scholastischen Schriften

getrieben hatten, waren — nach unseren jetzigen Begriffen — recht wenig für Frauen geeignet, denn es war eine spröde Gelehrsamkeit trotz des ewig moralisierenden Tones, der im allgemeinen ja dem weiblichen Geschlechte zusagt. Noch weniger erscheint für weibliche Leser oder Hörer bestimmt vieles von dem, was Bitschin zu erörtern für nötig hält. Jedenfalls aber muss diese Veronika Wrecht eine sehr gebildete Frau gewesen sein, die vollen Anteil an Gesprächen und Studien der Männer zu nehmen vermochte. Ueberhaupt gibt das Bild, welches dieser Widmungsbrief von dem Leben im Hause Wrechts zu Danzig entwirft, einen Achtung fordernden Begriff von der Bildung in der Handelsempore an der Ostsee, wenn nicht gar des östlichen Deutschlands überhaupt, wo sogar Frauen ein so reges Interesse an der scholastischen Gelehrsamkeit zeigen konnten."

Ein zuverlässiges Material über die höhere Frauenbildung geben uns aber erst die Nachrichten über die klösterliche Erziehung. Ob letztere zur Ritterzeit die einzige Art der höheren Frauenerziehung gewesen ist, lässt sich, wie gesagt, nicht mit Sicherheit angeben, nach der Reformation jedoch ist sie es in dem jetzigen westpreussischen Anteile der Monarchie tatsächlich gewesen. — Schon zur Ordenszeit haben die Frauenklöster zu Culm, Thorn, Zarnowitz und Zuckau die Töchter der adligen umwohnenden Grundbesitzer zur Erziehung aufgenommen. Das älteste von diesen Nonnenklöstern ist das zu Zuckau. Dieser Ort liegt 19 km von Danzig entfernt in dem anmutigen Radaunetal. Hierher wurden durch den pommerellischen Herzog Mestwin I. Norbertinerinnen aus Breslau gerufen. Ihre Niederlassung zu Zuckau wird zum ersten Male im Jahre 1209 urkundlich erwähnt. In dieses Kloster gab die herzogliche Familie, gab der slavische Adel jener Gegend seine Töchter zur Erziehung. Daher ist es auch nicht zu verwundern, dass sich manche von ihnen im Kloster dauernd als Ordensschwestern niederliessen. Am 25. Mai 1223 starb daselbst als Nonne die Prinzessin Damroka. Im folgenden Jahre wurde das Kloster in grausiger Weise heimgesucht. Am 12. Oktober 1224 nämlich wurde es von den heidnischen Pomesaniern überfallen und zerstört. Dabei wurden fast alle Nonnen getötet. Es waren das die Priorin Miroslawa, welche wahrscheinlich ein Mitglied der fürstlichen Familie war, und die Schwestern Benedicta, Eva, Miloslawa, Caecilia, Sophia, Euphemia, Euphrosyna, Bogudaja und Elisabeth. Das Kloster sollte sich aber bald unter der Fürsorge der Herzöge erholen. Schon im Jahre 1238 war die Schwester des regierenden Herzogs Swantopolk bis zu ihrem im Jahre 1290 erfolgten Tode Priorin des Zuckauer Klosters. Im Jahre 1257 waren gleichzeitig 3 Schwestern des Herzogs Swantopolk als Ordensfrauen daselbst. Da dieses Kloster durch die herzogliche Familie persönlich und materiell unterstützt wurde, hat es auch in dieser Zeit seine Blüteperiode erlebt. Zur Ordenszeit wurde im Zuckauer Kloster im Gegensatz zur Zeit der pommerellischen Herzöge das Deutschtum bevorzugt. Daher gaben die dort angesiedelten deutschen Adelsfamilien, die städtischen Patrizier und jene slavischen Grundbesitzer, die deutschem Einfluss zugänglich waren, ihre Töchter dorthin zur Schule. Wohl deutet der Name der Priorin Panczlava (zwischen 1332 und 1349) noch auf slavischen Ursprung, doch zeigt die folgende Zeit bereits den Einfluss des Deutschtums. In jener Zeit befand sich dort unter den Nonnen eine Nichte und eine Tochter des Niklas von der Jena, eine Gertrud von Heyden, die 1445 Priorin war. Barbara Vorrath und Nate, Tochter Engelbrechts von der Aschen, zwei Danziger Patriziertöchter, ferner eine nahe Verwandte des Gabriel von Russotschin. Dieses Vorkommen der deutschen Nonnen und damit natürlich auch der deutschen Umgangssprache im Kloster hing mit dem Wechsel der Landesherrschaft zusammen. Als das Gebiet dann durch den 2. Thorner Frieden zu Polen geschlagen war, gewann das polnische Element im Kloster das Uebergewicht, was natürlich auch einen Wechsel in der Umgangssprache zur Folge hatte. Durch das Totenbuch des Klosters Zuckau sind uns viele Namen der dortigen Nonnen bekannt geworden. Aus diesen Namen aber lässt sich schon das Ueber-

wiegen der polnischen Nationalität in dem Kloster und somit auch das Ueberwiegen der slavischen Umgangssprache mit ziemlicher Bestimmtheit folgern. Von allen Nonnen interessieren uns ja am meisten jene Ordensschwestern, die als Lehrerinnen oder als besondere Gesanglehrerinnen irgend welchen Einfluss auf die Erziehung der jungen Mädchen gehabt haben. Als Vorsteherinnen des Klosters oder als Lehrerinnen desselben erwähnt das Totenbuch unter dem 9. Juli die 1290 verstorbene Schwester des Herzogs Swantopolk, Miloslawa, unter dem 12. Oktober die 1224 ermordete Miroslawa, unter dem 12. Dezember die magistra Beatrix, sodann unter dem 22. Mai die 1810 verstorbene Novizenmeisterin Franziska Wyczechowska und unter dem 25. März die 1833 gestorbene Subpriorin und Novizenmeisterin Katharina Kręcka. Als Cantorissa (Gesanglehrerin) erwähnt es unter dem 16. Februar die am 27. Februar 1791 gestorbene Anna Elmanowna, unter dem 5. April die 1681 gestorbene Elisabeth Raduńska, unter dem 16. April Elisabeth Dąmbrowska († 1732), unter dem 20. April Magdalena Glinska (1698), unter dem 22. Mai Maryanna Preysowna (1813), unter dem 26. August Elisabeth Czapieska († 24. August 1769). Zudem finden sich im Totenbuch die Namen folgender Zuckauer Organisten: 6. Juli Andreas Sęk († 1690), 29. Oktober Thomas Samborski, 11. November Petrus, 28. November Mathias Wronski († 1709). Als cercatrix[1]) ist verzeichnet: 20. April Magdalena Glinska (cercatrix et cantorissa 1698), 24. September Anna Boguslawska († 8. Oktober 17. Jahrhundert), 17. November Valpurgis, 26. Dezember Dorothea Rosochacka (1797), 26. Dezember Katharina Tempska (1817). Für gewöhnlich waren in dem Kloster 30—60 Nonnen.

Nach dem 2. Thorner Frieden gaben die Danziger und auch andere deutsche Familien ihre Töchter in die Zuckauer Klosterschule, um Polnisch zu lernen. In einem Schreiben des Jahres 1587 an den Danziger Magistrat versichern die Nonnen ausdrücklich, dass sie Danziger Töchter in ihren Klosterschulen gehabt haben. Im Jahre 1636 waren daselbst 2 Töchter der ehemals italienischen Familie de Neri. Nach der Reformation schickten selbst protestantische Eltern Danzigs ihre Kinder nach Zuckau in die Klosterschule, weil die Protestanten ähnliche Mädchenbildungsanstalten nicht hatten. Solcher protestantischer Schülerinnen waren z. B. Philippine von Schmieden, eine nachmalige Ordensschwester. Im Jahre 1670 war daselbst die Tochter des in der preussischen Kirchen- und Literaturgeschichte oft erwähnten Konvertiten und Schriftstellers Joachim Pastorius, der als Offizial von Pommern gestorben ist. Ferner war dort als Schülerin Marianna Rynk, die Tochter des lutherischen Predigers Zygmunt Rynk, die beide konvertierten. Der Vater trat im Jahre 1706 in den Orden und starb 1735. Die klösterliche Erziehung hatte den protestantischen Mädchen derart gefallen, dass sie, obwohl evangelische Christen lutherischen oder kalvinistischen Bekenntnisses, dennoch öfters nach der Heimkehr in ihr protestantisches Elternhaus oder nach ihrer Verheiratung im Kloster zu Besuch geweilt haben. Die meisten Schülerinnen aber waren aus dem einheimischen katholischen Adel. Zur preussischen Zeit wurde das Kloster aufgehoben, den Nonnen jede weitere Aufnahme neuer Mitglieder untersagt und damit natürlich auch die bisherige unterrichtliche Tätigkeit derselben beendigt.

Eine ähnliche Bedeutung auf dem unterrichtlichen Gebiet erlangten die Nonnenklöster zu Culm, Zarnowitz und Thorn. Um 1220 wird Zarnowitz zum ersten Male als Besitz des Cistercienserklosters Oliva erwähnt, und im Jahre 1267 ist das Bestehen des Zarnowitzer Cistercienserinnenklosters urkundliche Tatsache. Um die gleiche Zeit dürften auch die beiden Cistercienserinnenklöster Culm und Thorn gegründet worden sein. Inwieweit diese Nonnenklöster sich mit der Erziehung der weiblichen Jugend beschäftigt haben, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Zucht verfiel in diesen Klöstern zur Reformationszeit. Daher war es ausserordentlich wichtig, dass die

[1]) cercatrix = visitatrix Visitatorin.

Cistercienserinnen am Ende des 16. Jahrhunderts durch Benediktinerinnen ersetzt wurden. Dieses geschah zu Zarnowitz durch den tatkräftigen und umsichtigen Bischof Rozdrażewski trotz des heftigen Widerstandes der letzten entarteten Cistercienserinnen im Jahre 1589. Die Umwandlung des Cistercienserinnenklosters zu Culm in ein Benediktinerinnenkloster ist bereits vor der Reformationszeit vorgenommen worden. Und schon im 14. Jahrhundert hören wir von der unterrichtlichen Tätigkeit im dortigen Nonnenkloster. Die berühmte Klausnerin Dorothea von Montau (geb. 1347, gest. 25. Juni 1394) gab nach dem Tode ihres Mannes 1390 ihre einzige überlebende Tochter in das Benediktinerinnenkloster zu Culm. — Das Benediktinerinnenkloster zu Thorn wurde im Jahre 1311 gegründet und 1415 mit dem hl. Geist-Hospital daselbst verbunden. Nach den damals getroffenen Bestimmungen nahmen sich die Nonnen mehr der Kranken und Altersschwachen an, gewährten besonders alleinstehenden Personen als sogenannten Pfründnern Aufnahme in ihr Hospital, dürften sich daneben auch mit Unterricht beschäftigt haben. Genaue Nachrichten darüber besitzen wir erst aus der nachreformatorischen Zeit. Da schlossen sich die Benediktinerinnenklöster zu Culm, Thorn, Zarnowitz, Nieświeź und alle übrigen Nonnenklöster derselben Reform und Regel des hl. Benedikt im Königreich Polen zu einer gemeinsamen, einheitlichen Regel zusammen. Diese Regel wurde ihnen im Jahre 1605 mit Erlaubnis des apostolischen Stuhles durch den Bischof von Culm und gleichzeitigen Administrator von Pomesanien, Laurentius Gembicki, bestätigt. Sie ist in polnischer Sprache abgefasst und im Jahre 1635 bei Paul Konrad in Lublin mit gotischen Lettern gedruckt. Ein Exemplar mit einem aus späterer Zeit stammenden silbernen Einband im Barockstil befindet sich noch im Besitz der ehemaligen Klosterkirche zu Zarnowitz, die gegenwärtig die dortige katholische Pfarrkirche ist. Soweit der Inhalt dieser Ordensregel den Unterricht und die Erziehung der dortigen Schülerinnen angiebt, soll sie weiter unten gewürdigt werden. Im Jahre 1631 kamen noch nach Graudenz Benediktinerinnen, so dass der Culmer Bischof Johannes Kasimir Opalinski im Jahre 1687 in dem Bericht über den Zustand seiner Diözese dem Papste mitteilen konnte, dass sich in seiner Diözese drei Klöster der Benediktinerinnen befinden, und zwar zu Graudenz, Thorn und Culm, an welch letzterem Orte das Haupthaus war.

Einen besonderen Ruf hatte das Culmer Kloster zur Zeit der berühmten Vorsteherin Magdalena Morteska, die am 4. Juni 1579 eingekleidet wurde. Damals schickten die vornehmsten Familien von ganz Polen ihre Töchter nach Culm zur Erziehung; so waren es die Familien der Kostczanki, Sapieżanki, Żaliński, Firlej, Sierakowski usw. Unter anderem hat sich noch ein Brief des Kastellan Sierakowski von Landen in Grosspolen aus der Zeit von 1580 erhalten, in welchem dieser unter schmeichelhaften Worten der Anerkennung der Leistungen jener Schule die Vorsteherin bittet, seine Tochter zur Erziehung aufzunehmen. „Gnädiges Fräulein! Gesundheit und alles Gute. Meine Tochter Fräulein Sophie hat mich lebhaft darum gebeten, ihr zu gestatten, einige Zeit bei Euer Ehrwürden im Culmer Kloster zubringen zu dürfen. Ich habe ihr dies sehr gern gewährt, da ich zuverlassige Nachricht habe von der grossen Ordnung in diesem Kloster unter der umsichtigen und tüchtigen Leitung Euer Ehrwürden Fräulein Vorsteherin. Und so habe ich sie geschickt mit der inständigen Bitte an Euer Ehrwürden, gütigst zu geruhen, sie als ihre ergebene Dienerin aufzunehmen und ihr gnädig zu sein usw.“ Die Zahl der Ordensschwestern war im Culmer Kloster wie in den anderen Klöstern meist an 40. Im Jahre 1766 waren dort 29 Nonnen und 8 Professen. Die damalige Lehrerin der Mädchen hiess Ludwika Grabczewska.

Das Thorner Benediktinerinnenkloster dürfte an Umfang dem Culmer entsprochen haben. Die erhaltenen Nachrichten über dieses Kloster lassen die wechselvolle Vergangenheit

desselben, sowie seine innere Geschichte ahnen. Was die äussere Geschichte des Klosters angeht, so entspricht sie natürlich jener der übrigen Klöster auch. Alle haben unter der Ungunst der verschiedenen Kriege und der dadurch entstandenen Verheerungen zu leiden gehabt. Im Jahre 1600 brach in Thorn die Pest aus. 31 Nonnen verliessen die Stadt, während 6 zurückblieben. Auch die dort zur Erziehung weilenden Mädchen verliessen Thorn und fuhren nach Kl. Kamiontki. Hier wohnten sie in Buden auf dem Felde, mussten aber bald fort, weil der Winter scharf einsetzte. Der Bischof nahm sich jetzt der Schwestern sowohl wie der Schülerinnen an. Er räumte den ersteren sein Schloss in Briesen ein und gestattete auch den letzteren, sich dorthin zu begeben. Da aber ereignete sich ein unerwarteter Zwischenfall. Die Schülerinnen waren kurze Zeit nach ihrem Fortgange aus Thorn in lustiger Stimmung und tanzten am 17. Oktober, während ihnen der Organist des Klosters, namens Peter, der sie hierher begleitet hatte, zum Tanze aufspielte. Plötzlich fiel er tot zu Boden. Nunmehr erlaubte die Oberin den Mädchen einstweilen nicht nach Briesen zu kommen, weil sie befürchtete, der Organist sei an der Pest gestorben, und die Krankheit könne auf diese Weise nach Briesen verschleppt werden. Infolgedessen blieben die Mädchen bis zum Allerheiligenfest in Kl. Kamiontki, worauf sie dann nach Briesen reisen durften. Hier ereignete sich am 4. Adventssonntag, der in diesem Jahre auf den 24. Dezember fiel, ein kleiner Unfall, der freilich ohne grösseren Schaden ablief. An diesem Tage entstand, wahrscheinlich zu der Zeit, als die Mädchen zur Kirche gegangen waren, in dem Zimmer der Schülerinnen Feuer, indem sich der Kien, der hinter dem Ofen lag, entzündete. Als die Pest im Jahre 1601 erlosch, kehrten die Nonnen samt ihren Schülerinnen nach Thorn zurück. Am 12. April 1605 spendete der Bischof von Culm den Schülerinnen das hl. Sakrament der Firmung. Im Jahre 1608 schickte der Wojewode Dębinski seine Töchter Dorothea und Eva zum Thorner Kloster zur Ausbildung. Beide Mädchen wurden im Jahre 1611 Ordensschwestern. Im Jahre 1612 war Elisabeth Konopacki, die Tochter des früheren Culmer Wojewoden und derzeitigen Bischofs von Culm, bei den Nonnen zur Ausbildung. Die Aebtissin fuhr mit ihr öfters nach Konopat zum Vater. Am 6. September 1613 versuchten die Herren Ostromecki und Block die beiden Schülerinnen Anna und Elisabeth, die Kinder des Barthel Ostromecki, mit Gewalt aus dem Kloster zu entführen. Ihr Anschlag aber missglückte, weil das Tor verschlossen war. Am 16. Februar 1615 nahm Alexander Bąkowski aus Pommern die beiden erwähnten Mädchen, die ihre Mutter diesem Kloster zur Erziehung übergeben hatte, mit Gewalt fort. Sogleich schickte die Aebtissin den Pfarrer Benedikt von Swierczynki nach Warschau. Dieser brachte hier die ganze Angelegenheit bis zum Senat und König und erwirkte die Verurteilung des Bąkowski. Dieser musste dann im Jahre 1616 die Strafe im Gefängnis zu Thorn absitzen. Zudem musste er dem Kloster eine Entschädigung von 1600 Gulden zahlen. Im Jahre 1619 wurde Anna, die Tochter des Starosten Peter Dulski, aufgenommen. Zwei Jahre darauf hatte das Kloster einen Todesfall zu beklagen. Am 21. November 1621 starb nämlich im Kloster Anna, die Tochter des Starosten Peter Bąkowski. Für das mit dem Kloster verbundene Pensionat mussten natürlich die erforderlichen Räumlichkeiten besorgt werden. Im Jahre 1667 bauten die Schwestern neben dem Kloster ein kleines Haus aus Ziegelsteinen zu Wohnräumen für jene Mädchen, die dem Kloster zur Erziehung und Ausbildung anvertraut waren. Die Zahl der Ordensschwestern betrug im Jahre 1767 46, im Jahre 1793 dagegen nur 26. Als die Nonnen dann im Jahre 1833 auf Befehl der preussischen Regierung das Kloster räumen mussten, war ihre Zahl auf 11 gesunken. Nur wenige Lehrerinnen sind uns mit Namen bekannt geworden. Im Jahre 1597 war Christine Saporowska aus Pokucie, im Jahre 1833 Elisabeth Szarzyńska Lehrerin. Auch zur preussischen Zeit hatten die Thorner Benediktinerinnen eine Mädchenschule. Sie unterrichteten in derselben arme Mädchen ohne Schulgeld.

Das Kloster zu Zarnowitz diente demselben unterrichtlichen Ziele. Das Kloster selbst hatte eine wundervolle Lage am reizenden Zarnowitzer See mit einer Aussicht auf die nur wenige Kilometer entfernte Ostsee. An Umfang ist dieses Kloster dem Culmer gleich gewesen. Hatte doch das Kloster zur Zeit der Aufhebung durch die preussische Regierung 36 Nonnen. Als Lehrerinnen wirkten daselbst Margarete Przepalkowska (gestorben 4. Januar 1649) und Therese Szelska (gestorben 1720). Selbst nach der preussischen Besitznahme behielt das Kloster seine Mädchenschule, die dann freilich unter staatlicher Aufsicht stand. Als Lehrerin wirkte daselbst im Jahre 1822 ein Fräulein Szymańska.

Das Benediktinerinnenkloster zu Graudenz wurde erst 1631 gegründet. Im Jahre 1749 wurden dort 2 geräumige Stuben für die Schülerinnen gebaut. In dem Kloster waren im Jahre 1774 12 wirkliche Ordensschwestern, 16 geweihte Chorsängerinnen und 2 Professen. Als Lehrerinnen waren im Jahre 1789 Anna Szeliska und Marianna Lukowska und im Jahre 1793 Franziska Trzebiatowska tätig. Von den drei Geistlichen der Anstalt leitete der Beichtvater auch die Wirtschaft des Klosters, hatte der Prediger, auch Kaplan genannt, täglich die hl. Messe und an Sonn- und Feiertagen noch die Predigt zu halten, während der dritte Geistliche aushilfsweise tätig war. Vor allem schickte der benachbarte Adel seine Töchter ins Graudenzer Kloster. So waren dort unter anderen im Jahre 1774 eine Schülerin Wybczyńska, sodann die Tochter des Bannerträgers Pawlowski und eine Schülerin Wielostowska. Auch Mädchen aus der Stadt besuchten den Unterricht im Kloster.

Durch den Culmer Suffragan Severinus Szczuka wurde zu Culm eine Niederlassung der barmherzigen Schwestern begründet. Die ersten Schwestern kamen im Jahre 1694 dorthin aus Warschau. Diese Vincentinerinnen hatten als Aufgabe, Kranke zu pflegen, Waisenkinder zu erziehen, arme Kinder aus der Stadt zu unterrichten und 12 junge Damen in der französischen Sprache und in den weiblichen Handarbeiten auszubilden. Der Unterricht in der französischen Sprache wurde den Vincentinerinnen deswegen so leicht, weil sie selbst mit ihrem Mutterhause zu Paris in inniger Verbindung standen. Der segensreichen Wirksamkeit dieser Anstalt gedenkt auch der Culmer Bischof in seinem 1743 nach Rom abgeschickten Bericht über den Zustand seiner Diözese.

Das Birgittenkloster zu Danzig hatte beim Unterricht drei Abteilungen. Die erste war für die Sünderinnen, die zweite für die Novizinnen und die dritte für die Mädchen aus der Stadt, die dort zum Unterricht gingen. Für die erste Abteilung hatte der Bischof von Pomesanien im Jahre 1416 ein Gutachten abgefasst dahinzielend, zwei gelehrte Jungfrauen und einen wissenden Mann aus Wadstena kommen zu lassen, um durch diese die Büsserinnen teilweise an ein dem Jugendunterricht gewidmetes Leben gewöhnen zu lassen. Acht bis zehn von den fähigsten Sünderinnen sollten angehalten werden, die häuslichen Arbeiten, sodann lesen und singen zu erlernen, um dieses dann später den anderen beizubringen. Das Kloster hatte einen bedeutenden Ruf erlangt, so dass der polnische König Wladislaus Jagiello im Jahre 1428 den Hochmeister des deutschen Ordens um die Erlaubnis bat, dieses berühmte Kloster besuchen zu dürfen. Die Hochmeister waren dem Kloster äusserst wohlwollend gesinnt, sie haben es bis in ihre unglücklichsten Zeiten hinein, sogar noch im Jahre 1449 mit Geschenken bedacht. Welche Bedeutung die dritte Abteilung, in der die Mädchen aus der Stadt unterrichtet wurden, erlangt hat, oder ob sie überhaupt von irgend welcher Bedeutung gewesen ist, lässt sich weder aus den benutzten Darstellungen noch auch aus den gefundenen Quellen nachweisen, trotzdem gelegentliche Andeutungen gemacht werden, dass die Danziger Familien ihre Töchter dorthin zur Erziehung gegeben haben. Jedenfalls aber lässt sich heute auf Grund der Aussagen ganz alter Leute mit Bestimmtheit feststellen, dass die Birgittinnen auch zur preussischen Zeit den Danziger Mädchen Handarbeitsunterricht erteilt haben.

Anders dagegen liegt es bei den Beguinen. Die Beguinen waren anfangs freie Vereinigungen von alleinstehenden Frauen zu dem Zwecke, ihre soziale Lage zu heben. Natürlich war das Leben in dieser Gemeinschaft nach bestimmten Satzungen geregelt, doch so, dass es einer jeden frei stand, zu beliebiger Zeit auszuscheiden. Als sich dann aber die Beguinen zu Vorkämpfern häretischer Auffassungen hergaben, gefährdeten sie das Weiterbestehen dieser Vereinigungen derartig, dass sie sich nur durch engen Anschluss an kirchlich approbierte Orden zu halten imstande waren. Sie traten als Tertiarier den beiden bedeutendsten Mendikantenorden bei. Und so finden wir denn die Beguinen in unserer Heimat als Tertiarier sowohl der Dominikaner als auch der Franziskaner. Jede Beguine durfte eine ihr zusagende Beschäftigung treiben. Meist wandten sie sich der Krankenpflege oder dem Mädchenunterricht zu. In letzterem Falle leiteten sie private Mädchenschulen. Solcher privater Mädchenschulen dürfte es in allen grösseren Städten gegeben haben. Von einigen haben wir zuverlässige Nachricht. So erteilten z. B. die Beguinen zu Danzig, die sich als Tertiarier dem Dominikanerorden angeschlossen hatten, den Töchtern reicher Bürger Unterricht. Ein reicher Danziger Bürger hatte seine einzige Tochter Barbara als junges Mädchen zu den Beguinen in Pension gegeben und sie dort zehn Jahre lang gelassen. Sie lernte hier lesen, schreiben, nähen, und was sonst für eine Frau notwendig ist. Sie hatte in diesen zehn Jahren das fromme Leben der Tertiarier so lieb gewonnen, dass sie für immer dort bleiben wollte und nur mit Gewalt zu ihren Eltern gebracht werden konnte. (Ca. 1454)

Um dieselbe Zeit lebte zu Lichtenau in der Diözese Pomesanien ein Bauer, der eine einzige Tochter hatte, Ursula mit Namen. Der Vater war vermögend und wollte nicht, dass seine Tochter einen Bauern heirate. Daher gab er sie nach Marienburg zur Erziehung. Hier wurde sie in der Gottesfurcht erzogen, lernte lesen und verstand die heilige Schrift. Sie entschloss sich auf Zureden einer Beguine (Dominikanerin) aus Danzig zum Klosterleben. Eines Tages reiste sie mit der Beguine zu Wagen heimlich von Marienburg nach Danzig, wurde aber unterwegs eingeholt und nach Marienburg zurückgebracht. Ihre Bücher wurden ihr nunmehr abgenommen und der dortigen Kirche übergeben. Sie selbst verheiratete sich bald darauf mit dem Bauern Lickefeth. Danach befand sich also in Marienburg eine höhere Privatmädchenschule. Ob dieselbe freilich von Beguinen geleitet worden ist, lässt sich zwar nicht nachweisen, wohl aber vermuten, weil es nach anderweitigen Berichten in Marienburg auch Beguinen gab, und weil sich die Danziger Beguine gewiss in dem Hause der gleichen Kongregation aufgehalten hat.

Ueber des Leben der Schülerinnen in diesen Schulen haben wir nicht viele zuverlässige Nachrichten. Aber die wenigen lassen uns doch schon einen gewissen Einblick in die damaligen Schulverhältnisse tun. Freilich haben wir diese Nachrichten nur über die mit den Klöstern verbundenen Schulen. Dort in den Klöstern gab es zwei Abteilungen. Die eine war für die Novizinnen, die andere für die weltlichen Mädchen. Der Lehrstoff ist für beide der gleiche gewesen. Diese Mädchenschule besuchten die Töchter der umwohnenden adligen Grundbesitzer und die Töchter der reichen bürgerlichen Familien. Zu manchen Zeiten scheint allerdings der Adel die Klöster und die damit verbundenen Töchterschulen für sich in Anspruch genommen zu haben. Darauf deutet das im Jahre 1570 an den König gerichtete Ersuchen, die alten Gewohnheiten wiederherzustellen, nach denen „in die Nonnenklöster nicht nur Adlige, sondern auch geringere Standespersonen eingenommen“ wurden. Wohl bezweckte dieses Gesuch in erster Linie, die Alleinherrschaft der adligen Nonnen in den Klöstern zu brechen und auch den bürgerlichen Mädchen den Zugang zum Kloster zu öffnen, aber in dem weiteren Verlauf zielte es doch allgemein dahin, den adligen Einfluss zurückzudrängen. Natürlich musste dieses Bestreben auch auf die Schulverhältnisse einwirken. Das Gesuch scheint denn auch von Erfolg gekrönt gewesen

zu sein, denn in den folgenden Jahrhunderten finden wir in den Klosterschulen wiederum neben den Töchtern der Adligen auch jene der begüterten Bürger der Städte.

Allem Anscheine nach haben in Culm die Mädchen aus der Stadt mit den adligen Mädchen zusammen im Pensionat gewohnt, denn, so heisst es in einer Klosterchronik des 16. Jahrhunderts, „Die Nonnen nahmen wenigstens in früheren Jahren auch Mädchen aus der Stadt in ihr Kloster auf, allerdings für die Hälfte des Preises, den die auswärtigen Schülerinnen zu zahlen hatten.“ Hier im Pensionate zu Culm hatten die reichen Mädchen eigene kleine Zimmer, während die übrigen zusammenwohnten. In dem Schlafsaal der Mädchen war ein Bild der Mutter Gottes und des Stifters, der sich und die Schwestern, denen er das Kloster seiner Zeit gegeben hatte, auf die Wand hatte malen lassen. Dieses Bild wurde im Jahre 1600 erneuert. Im Graudenzer Benediktinerinnenkloster wurde für die Schülerinnen ein kleines Haus aus Ziegelsteinen aufgeführt. Dieses Häuschen bot für die Schülerinnen zwei Zimmer, von denen das eine wahrscheinlich als Wohnraum und das andere als Schlafsaal benutzt wurde.

Gerade zu zahlreich sind die einzelnen Schulen nicht besucht gewesen. In Zarnowitz waren ständig adlige Mädchen zur Erziehung. Ihre Zahl dürfte durchschnittlich zehn betragen haben. Bei den übrigen Klosterschulen lässt sich keine ungefähre Zahl angeben. Wohl aber liegt die Annahme nahe, dass die in den Städten gelegenen Klosterschulen zu Culm und Thorn etwas mehr Schülerinnen gehabt haben.

Als Pensionspreis wurden in Zarnowitz durchschnittlich 20—70 Gulden jährlich gezahlt. Im Jahre 1680 wurden von den Schülerinnen als Pensionspreis im ganzen 154 Gulden, im Jahre 1686 180 Gulden, im Jahre 1689 dagegen nur 45 Gulden, im Jahre 1690 255 Gulden, im Jahre 1693 für eine Schülerin 20 Gulden, im Jahre 1696 im ganzen 482 Gulden, im Jahre 1702 320 Gulden und im Jahre 1715 für Helene Westermans 70 Gulden bezahlt. Der Pensionspreis im Culmer Benediktinerinnenkloster war für die auswärtigen Schülerinnen doppelt so gross wie für die einheimischen. Die letzteren zahlten jährlich 10 Gulden, während die auswärtigen Schülerinnen 20 Gulden zahlten. Demnach scheint letzterer Preis der damals für Pension und Unterricht übliche gewesen zu sein. Die reichen Mädchen zahlten für bessere Pflege oder aus Gefälligkeit mehr. Anna Kostczanka, die Tochter des pommerschen Wojewoden Christoph Kostka, eines Onkels der Culmer Aebtissin, zahlte 300 Gulden, die Sapieżanki sogar 400 Gulden. Das Kloster vereinnahmte im Jahre 1599 von den Schülerinnen als Pensionspreis im ganzen 532 Gulden, die von den reichen Mädchen erhaltene Summe nicht mitgerechnet. Im Jahre 1758 zahlten zwei Fräulein Essen aus Culm 160 Gulden für Pension und 40 Gulden der Lehrerin für den Unterricht.

Unter allen Ordensschwestern nimmt am meisten jene unser Interesse in Anspruch, die den Unterricht der Schülerinnen zu leiten hatte. Obwohl bei den meisten Klöstern 2 oder 3 Geistliche angestellt waren, hat doch keiner von ihnen irgendwelche unterrichtliche Tätigkeit gehabt. Der gesamte Unterricht lag vielmehr in den Händen einer Klosterschwester. Selbst der Religionsunterricht machte davon keine Ausnahme. In dem Bericht des Bischofs Opalinski von Culm vom Jahre 1687 über den Zustand seiner Diözese wird erwähnt, dass an den drei Benediktinerinnenklöstern seiner Diözese zu Graudenz, Thorn und Culm Priester als Beichtväter, Prediger oder Kapläne tätig seien. Von einer Erteilung des Religionsunterrichtes durch dieselben ist aber an keiner Stelle die Rede. Auch in sonstigen Nachrichten über die Beschäftigung der Priester an diesen Klöstern verlautet nur, dass sie das Amt eines Predigers, Beichtvaters oder Kaplans zu versehen hatten. Im Culmer Kloster gab es 2—3 Geistliche, von denen der eine Beichtvater, der andere Prediger und der dritte Kaplan war. Anfangs waren es Jesuiten, dann Bernhardiner und andere Ordensgeistliche, später gewöhnliche Weltgeistliche. Aus diesen angezogenen Nachrichten geht die Tatsache hervor, dass die Ordensschwester auch den Religions-

2

unterricht zu erteilen hatte. Damit lag also der gesamte Unterricht und die ganze Erziehung der jungen Mädchen in weiblichen Händen.

Natürlich wählte der Orden für dieses äusserst wichtige Amt die tüchtigste und geeignetste Ordensschwester aus. In dem oben erwähnten Regelbuch der Benediktinerinnen zu Culm, Thorn, Zarnowitz und den anderen, die sich der gleichen Regel anschliessen würden, sind deshalb auch genaue Anweisungen für die Vorsteherin der Jungfrauen aus weltlichem Stande gegeben. Nach diesen Anweisungen soll sie eine ältere Person sein, verständig, geraden und nicht weiten Gewissens, von ehrbaren und nicht von ordinären Sitten, in allem weise und achtsam, der Sinnlichkeit feind, nicht zum Eigennutz, zu ungezähmten Leidenschaften geneigt, Gott, dem Orden und ihrer eigenen Seele treu. Während sie selbst andere unterrichtet und ermahnt, soll sie in dem gleichen Masse ihres eigenen Seelenheils eingedenk sein, um es nicht in irgend eine Gefahr zu bringen. Dabei soll sie sich erinnern an die Worte des Herrn: „Denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte? (Math. 16, 26). Ferner soll sie wissen, dass sich auf sie die Worte des Apostels Paulus beziehen: „Habe acht auf dich selbst und auf die Lehre; dabei verharre! Denn, wenn du dies tust, so wirst du dich selbst retten und die, welche dich hören.“ (1 Tim. 4, 16). Daher wurde denn auch die Vorsteherin der weltlichen Mädchen mit den übrigen Ordensschwestern gleichgestellt. Sie hatte alles zu beobachten, was auch die übrigen Ordensschwestern zu tun hatten. Insbesondere durfte sie die Betrachtung und alle übrigen der gesamten Genossenschaft obliegenden Gebete und die Gewissenserforschung nur im Falle der äussersten Not unterlassen. Als Lehrerin der Mädchen hatte sie doch oft Gelegenheit mit den Weltleuten zusammenzukommen, besonders mit den Eltern und nächsten Verwandten ihrer Schülerinnen. Aber auch da machte ihr die Regel des Ordens bestimmte Vorschriften. Danach sollte sie sich vor einem übermässigen und zu freien Verkehr mit Weltleuten hüten, in ihrem Verkehr in allem ehrbar, würdevoll und vorbildlich sein und die Ordensvorschriften sowie den Befehl ihrer Vorgesetzten in nichts verletzen.

Ein hohes pädagogisches Verständnis verrät die Bestimmung, dass die Vorsteherin die Ungehorsamen nicht im Zorn und voll Heftigkeit strafen, sondern dass sie das Strafmass gerecht abwägen solle. Es war ihr nicht erlaubt, Geschenke und Andenken, und mochten sie auch noch so klein sein, ohne Vorwissen der Aebtissin anzunehmen oder sich anzueignen. Bei Aufnahme von Schülerinnen zum Unterricht bedurfte sie der Erlaubnis der Aebtissin, ebenso auch bei der Entlassung derselben aus dem Kloster. Die Aebtissin schrieb auch die Ordnung vor, nach welcher sich die Vorsteherin bei der Erziehung der Mädchen zu richten hatte. Diese Ordnung wurde der Vorsteherin schriftlich gegeben. Sie hatte sich in allem daran zu halten, durfte von derselben nichts verkürzen oder umändern. Sollten aber solche Abänderungen oder Zusätze nötig werden, dann waren sie bei der Aebtissin zu beantragen.

In welcher Weise die Lehrerinnen für ihren Beruf vorgebildet waren, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Da es keine allgemeinen Lehrerinnenbildungsanstalten gab, waren die meisten in erster Linie auf ihre eigenen Erfahrungen angewiesen, so dass von einer einheitlichen Lehrmethode nicht die Rede sein kann. Aber die einzelnen Lehrerinnen dürften doch von den pädagogischen Erfahrungen ihrer Vorgängerinnen Nutzen geschöpft haben. Das deutet die Ordensregel an, wenn es von der Vorsteherin heisst: „Mit heiligem Eifer soll sie Mittel und Wege aussinnen, durch welche jene um so leichter und besser ihre Christenpflichten erkennen könnten, die in der Ausübung und Erfüllung heiliger Tugenden bestehen. Doch neben den Christenpflichten wird sie ihnen auch zugleich die ihrem jungfräulichen Stande geziemenden Sitten beibringen.“ Praktisch dürfte dieses also in der Weise gehandhabt worden sein, dass die gemachten

Erfahrungen niedergeschrieben oder auch mündlich fortgepflanzt wurden, so dass sich doch in jedem Kloster gewisse pädagogische Beobachtungen gleichsam als eisernes Rüstzeug vorfanden.

Wie aus dem bereits Mitgeteilten zu ersehen ist, hat es manchen von den Schülerinnen im Kloster so gut gefallen, dass sie dem Drange ihres Herzens nachgaben und sich für immer dem Klosterleben widmeten. Das Kloster mit seiner meist herrlichen, stimmungsvollen Lage, die der vornehmen Welt und dem weiblichen Charakter entsprechende innere Ausstattung der Klosterräume, die religiösen Uebungen und Andachten in dem weihevollen Gotteshause, das liebe, freundliche Wesen der Schwestern, das Zusammensein mit sanften, gottsuchenden Genossinnen und die Hinneigung zu der von allen Schülerinnen verehrten Lehrerin mochten wohl in manchen den Wunsch zeitigen, sich dem Ordensleben für immer zu widmen. Diesen Mädchen gegenüber hatte die Vorsteherin der weltlichen Mädchen eine ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Wohl durfte sie sich mit diesen Mädchen über die Vorzüge und das Glück im Ordensstande unterhalten, aber sie sollte keinem von ihnen zureden. Sie sollte auch weniger durch Worte, als vielmehr durch ihren eigenen Lebenswandel und ihre eigenen Tugenden die Liebe und das Verlangen zum Ordensstande in die jugendlichen Herzen ihrer Schülerinnen pflanzen, indem sie stets für ihre Person eine heitere und ungezwungene Zufriedenheit hinsichtlich ihres eigenen Ordensberufes an den Tag lege. Jedoch erinnert die Ordensregel sie daran, dass der Ordensberuf nicht von Menschen gegeben werden könne, sondern dass er von Gott stamme. Sofern die Vorsteherin wahrzunehmen Gelegenheit hatte, dass eine Schülerin nicht aus irdischen Beweggründen, sondern aus übernatürlichen dem Ordensstande zustrebte, dann hatte sie dieselbe zu ermahnen, häufig das Gebet zu pflegen, um so mit Gottes Hilfe ihren wahren Beruf um so besser zu erkennen und ihm dann auch nachkommen zu können. Aeusserst zurückhaltend musste die Vorsteherin sein, wenn eine Schülerin den Ordensberuf in sich fühlte und unter den bestehenden Klöstern eine Auswahl zu treffen sich anschickte. Dann durfte sie nach den Ordensregeln nicht leichtfertig zum Eintritt in den einen Orden mehr raten als zum Eintritt in einen anderen oder zum Eintritt in das eine Kloster mehr als in ein anderes, falls sie nicht von jemand um Rat gefragt wurde. In letzterem Falle freilich durfte sie der Betreffenden nach ihrer eigenen gewissenhaften Ueberzeugung einen Rat erteilen, entweder in diesen oder jenen Orden einzutreten oder in dieses oder jenes Kloster zu gehen. Aber trotz dieses Rates musste sie derselben doch noch die eigene freie Wahl anheimstellen. Die Ordensvorschriften gaben der Vorsteherin weitere Winke, was sie zu tun hatte, sobald ein Mädchen den Beruf zum Ordensstande in sich fühlte. Zunächt hatte sie dieses sofort der Aebtissin mitzuteilen. Alsdann musste sie das betreffende Mädchen sehr sorgfältig auf seine Tauglichkeit, auf seine Sitten und Eigenschaften hin beobachten. Ihre Beobachtungen musste sie der Abtissin mitteilen. Dabei war sie wie die Novizenmeisterin im Gewissen verpflichtet, alles zur Anzeige zu bringen, nichts zu verschweigen und nichts zu bemänteln aus irgend welcher persönlichen Rücksichtnahme. Der Zweck dieser peinlichen Genauigkeit war, den Orden vor schlechten Mitgliedern zu bewahren. Entdeckte die Vorsteherin bei einem Mädchen, das in den Orden eintreten wollte, ein tatsächliches Hindernis zum Ordenseintritt, dann hatte sie ihm sogleich mitzuteilen, dass sie aus bestimmten Gründen nicht aufgenommen werden könnte. Ferner musste sie ihr den Rat geben, ihre Bitte um Aufnahme in den Orden zu unterlassen, weil sonst die übrigen Menschen sehr leicht den eigentlichen Grund erfahren könnten und das betreffende Mädchen unnötigerweise ins Gerede bringen würden. Sollte aber jemand zum Ordensleben entschlossen und auch dazu tauglich sein, dann hatte ihr die Vorsteherin den Rat zu geben, ihr Gesuch der Aebtissin persönlich zu unterbreiten und nicht etwa durch andere vortragen zu lassen.

War ein Mädchen entschlossen, dem Orden beizutreten, lagen gegen dasselbe keine Hindernisse vor, dann hatte die Vorsteherin die weitere Pflicht, das betreffende Mädchen ein-

gehend zu prüfen. Sie hatte sich zunächst zu vergewissern, ob das Mädchen tatsächlich fest entschlossen sei, die Welt zu verlassen und ins Kloster zu gehen. Sie musste zu erfahren suchen, wie lange das Mädchen schon den Wunsch habe, Ordensschwester zu werden, wie dieses Verlangen in ihrem Herzen entstanden sei, seit wann sie fest entschlossen sei, dem Orden beizutreten, welche Gründe sie zum Orden geführt hätten, und warum sie sich gerade diesen Orden und keinen anderen und gerade dieses Kloster und kein anderes ausgesucht habe. Sie musste sich erkundigen, ob nicht irgend jemand oder besonders irgend eine Ordensschwester dieses Klosters das Mädchen hierzu überredet hatte. Sie hatte dasselbe nachdrücklichst zu fragen, ob es sich das auch gut überlegt habe, in diesem Kloster sich dem Herrn zu weihen, hier für ihn zu leben, hier für ihn zu sterben. Ferner hatte sich die Vorsteherin danach zu erkundigen, ob die Aspirantin eine geheime Krankheit habe oder einen Geburtsfehler oder einen Fehler infolge eines Unfalls. Die weiteren Erkundigungen bezogen sich auf das Alter, auf das Vaterland und auf die Eltern. In letzterem Punkte waren die Fragen recht eingehend. Sie bezogen sich besonders auf den Glauben der Eltern, ob sie katholisch seien, oder ob sie erst kürzlich zum katholischen Glauben zurückgekehrt seien, und auf die Vermögensverhältnisse der Eltern, ob sie arm seien oder in dieser oder jener Hinsicht von dem Mädchen Hilfe und Unterstützung nötig hätten oder nötig haben würden. Diese eingehenden Erkundigungen lassen deutlich erkennen, dass man auf keinen Fall den unterstützungsbedürftigen Eltern die Hilfe ihrer Kinder entziehen wollte. Eher mussten die betreffenden Mädchen auf das Ordensleben verzichten, als dass ihnen von seiten des Ordens dazu verholfen wäre, ihre natürlichen Kindespflichten zu vernachlässigen. Die weiteren Fragen bezogen sich auf die Ausbildung des Mädchens. Da sich die Ordensschwestern in ihren freien Stunden besonders mit Handarbeiten beschäftigten, musste es natürlich für sie von der grössten Bedeutung sein zu wissen, ob das neue Mitglied nähen, sticken oder eine andere Handfertigkeit konnte. Im bejahenden Falle erkundigte sich die Vorsteherin, wo sie das gelernt habe, und prüfte sie, wieviel sie davon verstehe. Aus den Antworten und aus dem übrigen Verhalten des betreffenden Mädchens mochte dann die Vorsteherin den aufgeweckten Geist und die Urteilskraft des Mädchens erkennen. Die weiteren Nachforschungen bezweckten in Erfahrung zu bringen, ob das Mädchen mit den Dienstverrichtungen im Kloster zufrieden sein würde, falls sie sich nicht zu etwas anderem entschlösse. Leicht war also die Aufgabe der Vorsteherin solchen Mädchen gegenüber, die sich dem Ordensstande widmen wollten, nicht. Sie musste schon über eine ziemlich umfangreiche Menschenkenntnis verfügen und dabei das nötige Geschick haben, die Aspirantin weder zu verletzen und abzustossen, noch auch ihr zu verraten, um was es sich hier handle. Daher machte ihr die Ordensregel zur Pflicht, diese Fragen nicht etwa vom Blatt abzulesen, sondern aus dem Gedächtnis zu stellen und sich nach all diesem gelegentlich, leichthin im Gespräche, gleichsam ganz zufällig zu erkundigen.

Erforderte schon diese Tätigkeit jenen gegenüber, die sich dem Ordensstande widmen wollten, viel Geschick, Umsicht und Takt, so nicht minder die Unterweisung und Leitung jener, welche die Eltern dem Kloster zur Erziehung anvertraut hatten, und welche einst die hier empfangenen Lehren im weltlichen Leben betätigen sollten. Die in der Ordensregel gegebenen Anweisungen für die Vorsteherin zeugen von tiefernsten christlichen Erziehungsgrundsätzen und von praktischen pädagogischen Erfahrungen. So sagt deshalb die Regel mit Recht: „Damit die Vorsteherin der Jungfrauen weltlichen Standes dieselben Gott zur Ehre, den Eltern zur Freude und ihren eigenen Seelen zu heiligem Nutzen würdig erziehen kann, muss sie vor allem einen heiligen Eifer zeigen, sich ihre Nächsten zu gewinnen, in ihnen alles heilbringende Gute und die Liebe Gottes zu vermehren und durch treue Selbsterhaltung in der Heiligkeit des Ordenslebens ein würdiges Werkzeug zu werden, um die Seele zu ihrem Schöpfer hinzuführen.“

Wie man im Mittelalter überhaupt über die Mädchenerziehung dachte, lehrt der preussische Pädagoge Konrad Bitschin. Er war Geistlicher, erhielt im Jahre 1430 die einflussreiche Stelle eines Stadtschreibers zu Culm und beschäftigte sich dort in seinen Mussestunden mit den Wissenschaften. Sein bedeutendes Werk ist die 9 Bücher umfassende Enzyklopädie „De vita coniugali", von der er im Jahre 1433 seinem Danziger Freunde, dem Protonotar Nikolaus Wrecht, und dessen Gattin Veronika die ersten 8 Bücher widmete. Das vierte Buch enthält seine Pädagogik. In den Kapiteln 68, 69 und 70 dieses Buches behandelt Bitschin die Erziehung der Töchter. Obwohl Bitschin die Gedanken über die Mädchenerziehung zum grössten Teil, freilich in einer etwas anderen Reihenfolge, dem Aegidius Colonna (✝ 1316), einem Schüler des hl. Thomas, entlehnt hat (cap. 19—21), hat er dabei doch eigene Geistesarbeit geleistet. Seine Gedanken über Mädchenerziehung sind von grossem Interesse, weil sich in ihnen die Auffassung des Mittelalters widerspiegelt, weil sie zudem die erste bedeutende pädagogische Nachricht von der heimatlichen Erde sind. Ich lasse sie deshalb hier in eigener freier Uebersetzung in Anlehnung an Galles Uebersetzung S. 188 f. f. folgen:

„68. Von den Töchtern und jungen Frauen und ihrer Unterweisung.

Da aber dem Ehebund nicht allein Knaben, sondern viel mehr Mädchen entspriessen, muss auch, weil bereits darüber gesprochen ist, welche Sorge man für den Knaben anzuwenden habe, folgerichtig davon gesprochen werden, welche Sorgfalt man den Mädchen angedeihen lassen muss, und weil schon vorher mancherlei von der Art und Weise und den Gewohnheiten der Frauen gesagt worden ist und davon, wie verheiratete Frauen zu leiten sind, so muss auch von den Mädchen an dieser Stelle in einer kurzen Abhandlung die Rede sein. Denn ebenso wie es den Ehefrauen und Müttern geziemt, enthaltsam und mässig, schamhaft und keusch zu sein, so auch den Töchtern, und so kann vieles andere, was von den Ehefrauen gesagt worden ist, von den Töchtern wiederholt werden.

Dennoch sind bei der Erziehung der Mädchen drei Dinge besonders zu beachten, in denen die Mädchen aufs sorgfältigste unterwiesen werden müssen. Zuerst müssen sie an zu häufigem Ausgehen und Umherschweifen gehindert werden, damit sie nicht gewohnheitsmässig umhertummeln, zweitens sollen sie an zu grosser Schwatzhaftigkeit gehindert werden, damit sie in gehöriger Weise schweigsam sind, drittens sollen sie nicht träge, sondern arbeitsam sein.

Zunächst sollen die Mädchen an zu häufigem Umherspazieren gehindert werden. Dieses wird auf dreierlei Weise dargelegt. Erstens soll von den Töchtern und Mädchen die üble Gewohnheit des Uebeltuns ferngehalten werden, denn aus vielem Umherschlendern erwächst ihnen die Gewohnheit, Böses zu tun. Denn die Menschen sind, wie der Philosoph in der Rhetorik sagt, zum Uebeltun geneigt, weil sie mehr zum Bösen als zum Guten veranlagt sind. Hiermit stimmt auch der Kanon „Omnis aetas XII quaestio I" überein. Und dieses trifft noch mehr bei den Frauen als bei den Männern zu, weil es den Frauen mehr an verständiger Ueberlegung fehlt. Unsere Erkenntnis beginnt nämlich mit den Sinneswahrnehmungen. Daher müssen solche Sinneseindrücke und Gesichtswahrnehmungen, durch welche wir zu sinnlichen Genüssen neigen, aufs sorgfältigste vermieden werden, und um so mehr von Mädchen und Frauen, als es diesen in grösserem Masse an verständiger Ueberlegung fehlt. Um ihnen also nicht die Gelegenheit zu solchem Uebeltun zu gestatten, sind sie vom Umherschweifen zurückzuhalten, denn die Gelegenheit zu stehlen macht Diebe usw. Der zweite Grund wird daher genommen, dass sie nicht zu dreist werden dürfen. Alles Ungewohnte bewirkt gewissermassen eine Scheu, denn Personen, die nicht an den Umgang mit Leuten gewöhnt sind, sind in der Unterhaltung schüchtern, während sich solche, die sich viel unter Leuten bewegen, in der Gesellschaft der Menschen nicht

scheuen. So sind nämlich die Frauen, wenn sie sich nicht daran gewöhnt haben, sich dem Blick der Männer auszusetzen, schüchtern, während jene, welche sich daran gewöhnt haben, sich von den Männern begaffen zu lassen, frech werden. Weil aber die Schüchternheit für die Weiber ein fester Zügel ist, so wagen sie, wenn sie jene verloren haben, viel Böses zu tun; denn sie würden sicherlich viel Uebles begehen, wenn man sie nicht durch die Fesseln der Schüchternheit in Schranken hielte, wie der Philosoph in seinem Buche von der Politik sagt. Der dritte Beweisgang wird daher genommen, dass sie nicht schamlos und leichtfertig werden sollen. Mädchen nämlich, die in gehöriger Weise behütet werden, und denen nicht gestattet wird, umherzuschweifen und zu bummeln, werden nicht allein schamhaft, sondern erhalten auch eine gewisse scheue Waldanmut, die das Beste ist zur Erhaltung der jungfräulichen Scham. Sehen wir doch, dass die freien Tiere des Waldes keine Annäherung und keine Berührung dulden, aber dass sie sich anfassen und streicheln lassen, sobald sie an den Umgang mit Menschen gewöhnt und zahm geworden sind. So sind auch Frauen und Mädchen, wenn sie nicht an den Umgang mit Menschen gewöhnt sind, den Waldtieren gleich und neigen weit schwerer zu Leichtsinn, wenn sie aber zahm wie Haustiere sind, so werden sie schamlos, leichtfertig und eitel.

69. Von der Schweigsamkeit der Mädchen.

Ebenfalls auf dreierlei Weise wird nachgewiesen, dass die Mädchen und Töchter gehörig schweigsam sein sollen. Zunächst deshalb, weil sie dadurch züchtiger und tugendhafter erscheinen und von ihren Männern inniger geliebt werden. Das wird folgendermassen erwiesen. Nach dem Philosophen im 2. Buch der Rhetorik geht Begierde und Sehnsucht auf das, was uns fehlt, daher wird die Begierde danach um so heftiger, je unzugänglicher das, was man besitzen könnte, ist, und je unerreichbarer es erscheint. Wenn also die Frauen schweigsam sind, so erscheinen sie schwieriger erreichbar und werden infolgedessen mehr geliebt. Und weil jedes Ding, das geliebt wird, schön erscheint, so erscheinen sie aus diesem Grunde sittsamer. Wenn jedoch eine Frau zu geschwätzig ist, so gibt sie sich dadurch zu vertraulich und macht sich gewissermassen verächtlich. Daher sagt auch der Philosoph im ersten Buche der Politik:[1]) Eine Zierde der Frauen ist das Stillschweigen, und deshalb werden sie um des Schweigens willen mehr begehrt und nicht so leicht verachtet.

Der zweite Beweggrund hierzu wird daher genommen, dass man die unüberlegte Rede vermeiden soll, denn man muss dort, wo sich ein grösserer Verstandesmangel zeigt, vorsichtiger handeln und grössere Vorsichtsmassregeln anwenden. Denn da eine wohlüberlegte Sprechweise aus der Schärfe des Verstandes hervorgeht, sprechen kluge Männer auch wohlüberlegt und klug, weil sie mehr Verstand und Vernunft besitzen. Den Frauen dagegen mangelt es an Vernunft, und somit sprechen sie weniger überlegt und verfallen leicht in törichtes Geschwätz und in einfältige Rede, wenn sie nicht, ehe sie sprechen, ordentlich überlegen. Deshalb ist bei ihnen in erhöhtem Masse Fürsorge dafür zu treffen, dass sie klug und überlegt sprechen. Und die beste Vorsichtsmassregel besteht für sie darin, dass sie nichts aussprechen, ehe sie nicht sorgsam geprüft haben.

Der dritte Beweis geht davon aus, dass sie nicht streitsüchtig und zu Zänkereien und Streitereien geneigt sein sollen. Und wann sie einmal zu streiten anfangen, wächst in ihnen die Streitgier immer mehr, weil sie sich nicht durch die Vernunft zu zügeln vermögen. Daher schickt es sich für sie, schweigsam zu sein, damit sie nicht in zänkische Reden ausbrechen.

[1]) Das Wort des griechischen Tragikers: *γυναιξὶ κόσμον ἡ σιγὴ φέρει.*

Schliesslich wird noch ein durchaus scherzhafter Grund angeführt, der aus der Schrift genommen ist, für die Frage, warum die Frauen und Mädchen zum Schwatzen geneigt sind, weil sie nämlich aus einer Rippe oder einem Knochen des Mannes gebildet sind, also aus einer festen Masse, die einen helleren Klang von sich gibt als die Erde, aus der Adam geformt ist. Ein Beispiel lehrt diese Erfahrung, denn drei kleine Knöchelchen, die man in der Hand schüttelt, machen mehr Geräusch als zehn Kügelchen aus Erde.

70. Von der Arbeitsamkeit der Mädchen.

Die Frauen sind auch davor zu behüten, dass sie müssig leben und in übermässiger Ruhe erlahmen, und darin zu unterweisen, dass sie eifrig arbeiten. Denn der Philosoph empfiehlt im ersten Buche der Rhetorik den Frauen die Liebe zur Arbeit recht eifrig. Dieses wird durch dreifachen Grund erklärt. Der erste Grund wird hergeleitet von der ehrenwerten Erholung, die man dabei hat. Denn nach dem Philosophen in seinem zehnten Buch der Ethik kann unser Leben ohne Freude nicht bestehen. Daher ist die Meinung derjenigen falsch, die das sagen, jede Freude sei zu meiden, denn, wenn wir nicht auf die Dauer glücklich zu leben vermögen, falls wir uns nicht an irgend etwas erfreuen, so geziemt es sich, irgend welche erfreuende und ehrenhafte Beschäftigung vorzunehmen, die uns in anständiger und erlaubter Weise Freude bereitet. Aehnlich dürfen auch Frauen und Mädchen erlaubte und ehrenhafte Beschäftigungen erstreben, um nicht müssig zu gehen. Weil aber jedes Wesen seine Freude an seinem eigenen Werke hat, wie der Philosoph [1] im vierten Buch der Ethik meint, so nützt dieses den Frauen um soviel mehr als den Männern, als es ihnen mehr an Vernunft gebricht.

Zweitens wird das Gesagte durch die Vermeidung unerlaubter Bestrebungen gerechtfertigt. Nach dem Philosophen nämlich vermag der menschliche Geist überhaupt nicht müssig zu sein und wird deshalb auf Unerlaubtes abgelenkt, sobald er nicht mit erlaubten Dingen beschäftigt wird. Durch erlaubte Tätigkeit also werden schändliche Vergnügungen und unerlaubte Bestrebungen ferngehalten. Der dritte Grund wird aus dem Nutzen und der Frucht hergeleitet, die daraus hervorgeht. Denn immer entspringt und entsteht aus solchen berechtigten Tätigkeitsübungen etwas Gutes. Deshalb tadelt der Philosoph im ersten Buch der Rhetorik die Lacedämonier und nennt sie „beinahe halb unglücklich", weil sie keine Massregel trafen, wodurch ihre Frauen tugendhaft und sittlich gut werden konnten.

Wenn nun aber untersucht wird, welches die Beschäftigungen sind, mit denen sich die Frauen befassen sollen, so ist zu erwidern, dass sich dieses nach der Verschiedenheit der Personen und Orte richtet. Im allgemeinen indessen wird Lesen, Weben, Spinnen, Nähen und Seidenarbeit, Leinen- und Wollanfertigung, den Durchschlag halten, die Spindel drehen und dergl. als für das weibliche Geschlecht geeignet angesehen, denn bei solchen Arbeiten wird die Schamhaftigkeit gewahrt. Nichtsdestoweniger kann aber auch eine Frau, wenn sie etwa einmal eine so hohe Stellung einnimmt, dass jene Arbeiten in Anbetracht ihrer Würde oder nach der Sitte des Landes sich für sie nicht schickten, damit sie nicht schliesslich müssig dahinlebe, in das Studium der Wissenschaften eingeführt werden, damit sie sich mit Lektüre (lectionibus) beschäftige und sich vom Müssiggang fernhalte. Vollkommen verstand ein Mädchen im Hause der Familie infolge anstrengenden Studiums den Gang des Jahres, die künftigen Festzeiten, die monatlichen Feiertage, den Lauf der Planeten, die Ursachen der Abnahme von Tag und Nacht, die Drehung der Plejaden und des Windes, den Jahresring der Tage, die Sternbilder, die Anzeichen des Zukünftigen und vieles andere mehr, das zur höheren Wissenschaft zu rechnen ist. In dieser Hin-

[1] Aristoteles Gedanken.

sicht sagt Jesus Sirach VII: „Wenn du Söhne hast, gib ihnen Unterricht und beuge sie von ihrer Kindheit an, wenn du Töchter hast, behüte ihren Leib und zeige ihnen nicht, dass dein Auge mit Wohlgefallen auf ihnen ruht."

Was Bitschin in dieser pädagogischen Abhandlung verlangt, ist in erster Linie Erziehung und in zweiter Unterricht. Nach demselben Grundsatze handelte man vor der Reformation, nach demselben verfuhr man auch in der späteren Zeit. Man legte das Schwergewicht der gesamten Mädchenbildung in eine religiös-sittliche Erziehung, ohne dabei unterrichtliche Fächer ganz zu vernachlässigen. Man war sich wohl bewusst, dass körperliche und geistige Veranlagung dem Mädchen in erster Linie die Häuslichkeit als Schaffensfeld zugewiesen hat, und dass es nach der Weltordnung den Platz als Hüterin des häuslichen Herdes auszufüllen berufen ist. Man war sich klar darüber, dass die Frau die berufene Trägerin des sittlichen Ideals ist, und dass auf ihrer Sittlichkeit die des Mannes, die des ganzen Volkes ruht. Und wo erst die Frau als die berufene Trägerin des sittlichen Ideals zu wanken beginnt, da eilt das Volk mit Windesflügeln dem sittlichen Verfall entgegen. Noch viel mehr gilt darum vom Mädchen als vom Knaben: Qui proficit in litteris et deficit in moribus, plus deficit quam proficit. (Wer in den Studien vorwärts und in den Sitten rückwärts schreitet, geht mehr rückwärts als vorwärts.) Von diesen Ideen getragen zielte die Mädchenerziehung jener Zeit dahin, dem heranwachsenden weiblichen Geschlechte den nötigen sittlichen Halt zu geben. Aber Moral ohne Religion ist ein Haus ohne Fundament. Die Erziehung zur Sittlichkeit geschah darum auf religiöser Grundlage. Und die Mittel, welche man anwandte, waren Unterricht und Uebung.

Für den in diesen Klosterschulen durchgearbeiteten Lehrstoff in der Religion sind natürlich auch die bereits erwähnten synodalen Bestimmungen der Jahre 1563, 1607 und 1745 massgebend gewesen. Doch des näheren erfahren wir darüber noch in der Ordensregel. Danach waren die Mädchen in den allgemeinen Christenpflichten zu unterweisen und besonders noch in den drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe und in den Grund- oder Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Mässigkeit und Starkmut. Dabei hatte die Vorsteherin ihnen in einer leicht verständlichen Form auseinanderzusetzen: 1. die Notwendigkeit solcher Tugenden, die darin besteht, dass man ohne sie nicht selig werden kann, und 2. ihren Nutzen, d. h. dass sie ein Mittel und eine gewisse Hilfe sind zur Erfüllung der Gebote Gottes, sodass ohne sie die Gebote in keiner Weise erfüllt werden können. Ein ganz selbstverständlicher Unterrichtsgegenstand in der Religion waren die täglichen Gebete, das Morgen-, Abend- und Tischgebet. Der Unterricht dürfte ganz besonders eingehend gewesen sein, knüpfte doch die Vorsteherin nach den Anweisungen der Ordensregel an die Belehrungen über das Tischgebet die Ermahnungen, alles, was die Kinder auch immer von Gottes Gnade besitzen oder einst erhalten werden, zur Ehre Gottes zu gebrauchen und sich vor Undankbarkeit und einem Vergessen der göttlichen Wohltaten wie vor einer teuflischen Bosheit zu hüten. Kurz, die religiösen Wahrheiten in ihrer Gesamtheit als Glaubens- und Sakramentenlehre, als Sittenvorschriften wurden im Unterricht von der Vorsteherin mehr oder minder eingehend behandelt.

Von besonderem Interesse dürfte nun noch der Umstand sein, dass die Vorsteherin die Mädchen durch Erteilung des Beicht- und Kommunionunterrichts auf den Empfang der ersten hl. Beichte und der ersten hl. Kommunion vorbereitete. Sie lehrte die Mädchen zunächst die Gewissenserforschung und hatte genau darauf zu achten, dass ein jedes Mädchen die Gewissenserforschung anzustellen verstand. Der weitere Unterricht über das Busssakrament behandelte die Beichte und die zur Beichte erforderlichen Bedingungen. Die Vorsteherin hatte die Mädchen vollständig praktisch zum Empfange des Busssakramentes anzuleiten. Im Kommunionunterricht lag ihr ob, das Altarssakrament zu erklären, die Notwendigkeit und den Nutzen der hl. Kommunion in allen

Lebenslagen auseinanderzusetzen und die nähere Vorbereitung auf den Empfang der hl. Kommunion zu leiten. Die Wichtigkeit dieses Sakramentes, die schlimmen Folgen einer unwürdigen Kommunion legten es der Vorsteherin nahe, den Unterricht sehr sorgfältig und genau zu erteilen. Infolgedessen hatte sie den Kindern eine passende leichte Anleitung zu geben, wie sie zum Tische des Herrn hintreten, wie sie sich vorher und nachher verhalten, mit welcher Aufmerksamkeit sie nach dem Empfange des Allerheiligsten Sakramentes verweilen sollten.

Soviel über den Gegenstand der religiösen Wahrheiten, die im Unterricht gelehrt wurden. Nun bleibt noch übrig, die methodische Behandlung des Stoffes zu erörtern. Während Bitschin in seinem pädagogischen Werke nur das „Was" des Unterrichts, also den Gegenstand desselben, klarlegt, gibt die gemeinsame Regel der Benediktinerinnenklöster unserer Heimat uns bereits das „Wie", die Methode des Unterrichts, an.

Zunächst ist es ja selbstverständlich, dass der Unterricht auch ohne die synodalen Bestimmungen des Jahres 1745 mit dem Gebete anfing und schloss. Die Ordensschwester gab den Mädchen „aus dem Gesamtinhalt der Christenpflichten gewisse Punkte zur Betrachtung" an. Wir haben damit die Darbietung des Stoffes, welcher in sich, nach dem Ausdruck „gewisse Punkte zur Betrachtung" zu urteilen, eine Lehreinheit bildete. Dieser Stoff wurde in vortragender Weise dargeboten. Um die Mädchen in das tiefere Verständnis der religiösen Wahrheiten einzuführen, hatte die Vorsteherin sich mit den Kindern darüber zu unterhalten, ihnen in einer leicht verständlichen Form die Notwendigkeit und den Nutzen der Tugenden auseinanderzusetzen. Um sich zu überzeugen, ob die Mädchen die notwendigen Christenpflichten auch mit ihrem Verständnis erfasst und mit ihrem Gedächtnis aufgenommen hatten, musste die Vorsteherin die Kinder zu bestimmten Zeiten einzeln prüfen. Leider lassen die Ordensbestimmungen nicht erkennen, ob diese Prüfung zu Anfang einer jeden Stunde oder erst nach einigen Stunden erfolgte. War der Stoff von der Lehrerin dargeboten und von den Schülerinnen verarbeitet, dann erfolgte die Anwendung auf das Leben und die Uebung. Um nämlich die Unterweisung mit Erfolg zu krönen, war die Vorsteherin darauf bedacht, das Gelernte durch ständige Uebung zum bleibenden Eigentum der Mädchen zu machen. So sorgte sie dafür, dass die Kinder die drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe, sowie die Grund- und Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit, Mässigkeit und Starkmut gleich im Pensionat des Klosters praktisch übten.

Diesem Zwecke dienten auch die Gebete und Andachtsübungen des Tages. Das Morgengebet wurde in der Kirche gemeinsam verrichtet. Ihm folgte eine Betrachtung der am Abend zuvor gegebenen Punkte. Darauf wohnten alle der hl. Messe bei. Nachmittags um $3^3/_4$ Uhr wurde in der Kapelle die Litanei zur Mutter Gottes oder zu Jesus verrichtet. Um $6^1/_2$ Uhr wurde wiederum in der Kapelle die Litanei zu allen Heiligen gebetet, darauf die Gewissenserforschung angestellt und das Abendgebet gesprochen. Daneben hatte die Vorsteherin darüber zu wachen, dass sich die Mädchen niemals ohne Gebet zu Tische setzten, und dass sie niemals ohne Dankgebet nach dem Essen aufstanden.

Die Krönung all dieser religiösen Uebungen war der Empfang der hl. Sakramente der Busse und des Altars. Die Vorsteherin hatte darüber zu wachen, dass die Mädchen das Allerheiligste Altarssakrament häufig empfingen. Wie oft die Mädchen die hl. Sakramente empfingen, darüber dürfte uns eine Anordnung des Bischofs Rozdrażewski Aufklärung geben. Dieser begünstigte die von den Nonnen des Zuckauer Klosters daselbst unterhaltene Knabenschule in der Hoffnung, dadurch Zuwachs zum kaschubischen Klerus zu erhalten, der damals gering war. Dem dortigen Beichtvater, der zugleich die Aufsicht über die Schule führte, empfahl er, die Knaben monatlich die hl. Sakramente empfangen zu lassen. Dieser monatliche Empfang der hl. Sakramente dürfte auch bei den Schülerinnen der Nonnenklöster die Regel gewesen sein.

Die ganze religiös-sittliche Unterweisung und Erziehung der Mädchen hatte das eine grosse Ziel, sie zu überzeugten Christen und zu standhaften Charakteren heranzubilden. Denn nicht derjenige empfängt einen Lohn, der nur anfängt, sondern vielmehr derjenige, der im Guten bis zum Ende ausharrt. Somit musste die Vorsteherin die Mädchen so erziehen, dass sie die hier gelernten Grundsätze in der Welt zu bekennen und die hier gepflegten Tugenden auch ausserhalb des Klosters zu üben imstande waren. Als Mittel gab sie den Schülerinnen für den Lebensweg an: 1. Ein heisses und häufiges, wenn auch kurzes Gebet. 2. Häufiger Empfang der Sakramente mit der schuldigen Ehrfurcht und Andacht. 3. Bewahren der Treue in allem Gott, dem Nächsten und sich selbst gegenüber. 4. Männliches Handeln bei jeder Gelegenheit.

Der weiteren religiösen Ausbildung der Schülerinnen dienten dann auch die sonn- und festtäglichen Andachten in der Klosterkirche. In dem Thorner Benediktinerinnenkloster wurde an Sonn- und Feiertagen die erste hl. Messe gesungen. Nach 10 Uhr war das Hochamt mit Predigt für die Gemeinde. In der Kirche zu Zuckau fanden sich an Sonn- und Feiertagen zahlreiche Andächtige ein, für die vor der Predigt noch eine Christenlehre gehalten wurde. Auf diese Weise war auch dafür gesorgt, dass die Schülerinnen an den Sonn- und Feiertagen der Predigt beiwohnen konnten. Der Gottesdienst selbst wurde mit vieler Feierlichkeit gehalten. Die Schwestern sangen meist selbst beim Gottesdienst. Bei den Thorner Benediktinerinnen war am Sonnabend eine Votivmesse zur allerseligsten Jungfrau Maria, bei der die Schwestern sangen. An den hohen Feiertagen sangen sie mit den Priestern abwechselnd die Vesperandacht. Inwieweit die Schwestern auch die Schülerinnen zu dem Gesang herangezogen haben, lässt sich nicht feststellen.

Die Thorner Benediktinerinnen hatten nach der Reformation zwei Bruderschaften für die Schwestern. Die Skapulierbruderschaft war im Jahre 1672 errichtet und die Bruderschaft zum hl. Joseph im Jahre 1692. Vor der Reformation hatte dort noch eine Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau Maria bestanden, die im Jahre 1409 errichtet worden war. Zu den genannten Bruderschaften gehörten die Schwestern, möglicherweise aber auch die Schülerinnen. Im anderen Falle aber haben wir uns besondere Bruderschaften für die Schülerinnen zu denken, in denen das religiöse Leben noch mehr gepflegt wurde.

Trotz dieser durch und durch religiösen Ausbildung vernachlässigte man in den Klöstern weder die wissenschaftliche noch auch die praktische Ausbildung. In einem Bittgesuch an den König vom Jahre 1559, die Verwaltung ihrer Güter betreffend, schreiben die Klöster Karthaus, Zarnowitz und Zuckau: „Zudeme so nehmen wir Jungfrauen in beyden Klöstern / gute Leute Kinder / beyde von Adel und von Bürgern zu uns in die Lehre / welche wir neben der Furcht des Herrn / schreiben / lesen und nehen mit aller Treu und Fleiss lehren / so dass wir hoffen / dass viel ehrliche Leute uns des werden Danck wissen und sagen.“ Hiernach lernten die Mädchen die Elementarfächer, Lesen, Schreiben und Rechnen. Die 16jährige Anna Pilemann, Tochter eines reichen Danziger Kaufmanns, erhielt im Jahre 1498 von Moritz Ferber einen Brief, den die Ueberbringerin, nachdem Anna ihn gelesen hatte, wieder zurücknahm. Die Kenntnisse der drei sprachlichen Fächer (Trivium): Grammatik, Rhetorik und Dialektik konnte eben auch damals kein einigermassen gebildeter Mensch entbehren. Daher wurden sie denn auch in den Mädchenschulen gelehrt. Unter der Grammatik verstand man im Mittelalter „die Kunst, die Dichter zu erklären und richtig zu sprechen und zu schreiben.“ Gegen die Grammatik traten freilich in den Klosterschulen die beiden anderen Fächer fast ganz zurück. Im Gegensatz zum Trivium führten die vier mathematischen Fächer (Quadrivium): Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik zur höheren Bildung.

Der Endzweck der gesamten weltlichen Wissenschaft war das Verständnis der hl. Schrift. Wohl hat es Frauen gegeben, die dieses höchste Ziel voll erreicht haben. So z. B. Lioba zur Zeit des hl. Bonifatius. Sie konnte die Bücher des alten und neuen Testaments im Wortlaut auswendig, sie kannte die Aussprüche der Väter und die kanonischen Beschlüsse, sie kannte „die Rechtssätze des ganzen kirchlichen Gemeinwesens". Selbst in einer späteren Zeit wurden die Wissenschaften in unserer Heimat von den Frauen gepflegt. Zu diesen gebildeten Frauen gehörte Veronika Wrecht aus Danzig. Zu ihnen gehörten auch die drei in einem Liede besungenen Frauen, von denen freilich wohl keine unserer Heimat angehört hat. Mag auch in dem Gedichte viel poetischer Schwung zum Ausdruck kommen, mag auch die dichterische Phantasie ihren Spielraum über die Wirklichkeit haben schweifen lassen, wir stehen doch vor der Tatsache, dass sich jene geistig hochstehenden Frauen mit den wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen ihrer Zeit in weitgehendem Masse vertraut gemacht haben. Das Gedicht befindet sich als Abschrift in einem Manuskript der Danziger Stadtbibliothek und lautet:

De literatis virginibus tribus seculi nostri ornamentis Anna Maria Schurmannia, Anna Memorata et Sophi Anna Corbiniana.

Tres charites, quaeso, posthac ne dicite vates:
Successit ternis ternio quippe novus.
Est Schurmannia Belgis, est Memorata Polonis,
Denique Germanis Corbiniana charis.
Et vel pro priscis, quas mundo invidit olympus,
Est satis una illi Belgica Nympha, tribus.
Sed si det coelum, succedat Ternio duplex
Annarum: Musas tunc memorate novas.

Celebratissimae earum famae applaudens cecinit

Augustinus A. Wiseus.

Von den drei literarischen Jungfrauen, den Perlen unseres Jahrhunderts, Anna Maria Schürmann, Anna Memorata und Sophie Anna Corbiniana.

Dichter, preiset, ich bitt' euch, nunmehr nicht drei Charitinnen,
Denn zu den früheren drei sind nun drei neue gestellt.
Belgien hat die Schürmann und Polen die Memorata,
Corbiniana sodann ist den Germanen beschert.
Aufwiegt die alten drei, die die Götter der Erde geneidet,
Schon die Eine sogar, die aus Belgien stammt.
Aber wird allen der Himmel gewährt, dann gibt es der Gratien
Zweimal drei: Nun flugs auch neue Musen ernannt.[1])

Ihrem sehr berühmten Ruhme Beifall spendend sang dieses

Augustinus A. Wiseus.

Von den Schülerinnen dürften wohl nur die wenigsten zu so bedeutenden Kenntnissen gelangt sein wie diese drei oder wie Veronika Wrecht, da doch die Kenntnisse jener das Durchschnittsmass weit überragt haben. Aber unter den Nonnen wird gewiss manche den Kenntnissen der Lioba nahe gekommen sein. Konrad Bitschin erzählt von einem Mädchen, welches infolge eifrigen Studiums den Gang des Jahres, die künftigen Festzeiten, die monatlichen Feiertage, den Lauf der Planeten, die Ursachen der Abnahme von Tag und Nacht, die Drehung der Plejaden und des Windes, den Jahresring der Tage, die Sternbilder, die Anzeichen des Zukünftigen und vieles andere mehr kannte, das zur höheren Wissenschaft zu rechnen war.

[1]) Die Uebersetzung der Disticha von Prof. Zimmermann, Langfuhr.
Schürmann, geb. 1607 und gestorben 1678, fiel zur Sekte der Labadisten ab.

Ein wichtiger Unterrichtsgegenstand war ferner der Gesang, weil er für das gottesdienstliche Leben von hoher Bedeutung war. Die verschiedentlich erwähnten Gottesdienstordnungen und die anderen Bestimmungen über den Gottesdienst überheben mich der Aufgabe, noch weitere Beweise dafür anzuführen. Daraus ergibt sich denn auch als selbstverständliche Folge, dass die Mädchen in diesem Unterrichtsfache eine entsprechende Ausbildung erhielten. In dem Totenbuch von Zuckau sind einige Ordensschwestern als die Gesanglehrerinnen des Klosters durch die Bezeichnung cantorissa kenntlich gemacht.

Der Bericht des Culmer Bischofs über den Zustand seiner Diözese, den er im Jahre 1743 nach Rom abschickte, enthält eine kleine Notiz über die unter der Leitung der barmherzigen Schwestern zu Culm stehende Mädchenschule, „ubi puellae non tantum in pietate et timore dei sed aliis quoque honestis exercitiis statui illarum convenientibus instruuntur.“ Darunter haben wir ausser allen sonst in Mädchenschulen gelehrten Fächern auch Französisch zu verstehen. Die Vinzentinerinnen waren nämlich durch ihre Verbindung mit Paris in der angenehmen Lage, die französische Sprache durch französisch sprechende Ordensschwestern unterrichten zu lassen. Da zu jener Zeit, wie auch sonst im polnischen Adel, eine Vorliebe für die französische Sprache herrschte, haben die Vinzentinerinnen in Culm und in ihren sonstigen Niederlassungen im Königreich Polen dem Bedürfnis jener Kreise durch Erteilen des französischen Unterrichts Rechnung getragen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob auch die Benediktinerinnen zu Culm, Thorn, Zarnowitz und Graudenz und die Norbertinerinnen in Zuckau dem Beispiel der Vinzentinerinnen gefolgt sind. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür.

Ein äusserst wichtiger Unterrichtsgegenstand war in allen Mädchenschulen, in den niederen wie in den höheren, Handarbeit. Die hohe Bedeutung dieses Unterrichtsgegenstandes geht schon daraus hervor, dass die Vorsteherin jene Mädchen, welche sich zum Eintritt in den Orden entschlossen, besonders befragen musste, ob sie Handarbeiten konnten, und wo sie dieselben gelernt hatten. Die Nonnenklöster zeichneten sich besonders durch die in ihnen verfertigten Stickereien aus. Vor einigen Jahren fand man zu Zuckau in einer kostbaren Burse als steife Einlage Briefe an die Zuckauer Schwestern aus dem 17. Jahrhundert. Dieses ist ein hinreichender Beweis dafür, dass jene Arbeit dort entstanden ist. Die Zarnowitzer kirchlichen Stickereien zeichneten sich durch ihre besondere Arbeit und durch die eigentümliche berühmte kaschubische Farbentönung aus. Kunststickereien, die in den hiesigen Nonnenklöstern wahrscheinlich mit Unterstützung der geübteren Schülerinnen angefertigt worden sind, sind noch jetzt in der ganzen Provinz und über die Grenzen derselben verbreitet und erregen die höchste Bewunderung und das grösste Entzücken aller Kunstverständigen. In solchen Schulen konnten sich die Mädchen natürlich in den Handarbeiten vorzüglich ausbilden. Im Jahre 1727 starb im Zuckauer Kloster die Schülerin Louise Bąkowska, die für die Muttergottesfigur in der Klosterkirche drei kostbare Kleider vermachte.

Die Benediktinerinnen zu Culm schrieben in ihren freien Stunden Bücher und Notenhefte samt dem Text ab, trieben Handarbeiten und malten Bilder. In den übrigen Klöstern durfte es ähnlich gewesen sein. Dadurch war den Schülerinnen des Klosters Gelegenheit gegeben, ihre etwaige Anlage zur Malkunst auszubilden. Vom Zeichnen als Lehrgegenstand erwähnen die Urkunden nichts.

Wie ich bereits erwähnt habe, spielte in den Mädchenschulen die Erziehung eine ganz besondere Rolle. Mochte man auch das Wissen der Mädchen als eine angenehme Beigabe empfinden, dem man um so lauter Beifall spendete, je seltener es vorkam, das Hauptgewicht lag in der Erziehung. Die gesamten unterrichtlichen Fächer wurden diesem einen Ziele untergeordnet. Wie die religiöse Erziehung und die religiöse Uebung gehandhabt wurde, habe ich bei Behandlung

des Religionsunterrichts bereits hervorgehoben. Es bleibt mir jetzt noch übrig zu zeigen, wie die Erziehung darauf hinzielte, den Mädchen die erforderlichen gesellschaftlichen Umgangsformen einzupflanzen. Die Regeln des Ordens gaben der Vorsteherin die nötigen Winke, in welcher Weise sie diese Belehrungen einzurichten hatte.

Die Grundlage der äusseren guten Sitten ist die Tugend der Reinheit. Da die Jungfrau gewissermassen ein Engel sein soll, muss sie sich auch um die engelsgleichen Tugenden bemühen. Um des Leibes Keuschheit zu hüten und zu bewahren, wurde sie gelehrt, ihre Sinne zu hüten und sich gegen jede für Jungfrauen unpassende Gesellschaft zu schützen. Diese Ermahnung wurde begründet mit den Worten des hl. Augustinus in dem Briefe an die Frauen: „Wenn auch eure Augen einen anblicken, so mögen sie sich dennoch auf niemanden festheften. Auch saget nicht, ihr habet einen reinen Sinn, wenn eure Augen unzüchtig sind, denn ein unzüchtiges Auge ist der Bote eines unreinen Herzens.“ Die Jungfrau wurde angeleitet, überall, selbst beim Vergnügen ein gutes Betragen zu zeigen. Die Schülerinnen mussten sich zum Grundsatz machen, dieses Verhalten nicht bloss im Kloster unter den Augen der Schwestern zu zeigen, sondern auch in der Welt zu bewahren, indem sie sich stets bewusst bleiben sollten, dass sie all dieses nicht der Menschen wegen tun, sondern Gottes wegen, vor dessen allsehendem Auge auch nicht der geringste Gedanke verborgen bleiben kann. Die äussere Reinlichkeit, die Reinheit des Körpers, ist ein Abbild der inneren Reinheit, der Fleckenlosigkeit der Seele. Wie die klösterliche Erziehung die Herzensreinheit der jungen Mädchen pflegte, so drang sie auch auf die Reinhaltung des Abbildes derselben. Die Kinder wurden zur Reinlichkeit am eigenen Körper, zur Sauberkeit im eigenen Heim und an allen Orten erzogen, wo sie gemeinschaftlich wohnten. Um diese Liebe zur Reinlichkeit und Sauberkeit in den Kindern zu wecken und zu fördern, wurden sie vor Müssiggang bewahrt, weil dieser den Frauen noch mehr Schaden zufügen kann als den Männern. Sie wurden zunächst über die Schädlichkeit des Müssigganges belehrt auf Grund jener Lehren, in denen die hl. Väter den furchtbaren Schaden des Müssigganges den Menschen zur Warnung schildern. Sodann wurden ihnen täglich Dienstverrichtungen aufgetragen, wodurch sie an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnt, aber auch Arbeiten zu verrichten gezwungen wurden, welche ihrer Gesundheit zuträglich waren. Obwohl es keinem Mädchen an der nötigen Bequemlichkeit und an der seitens des Klosters zukommenden Hilfeleistung mangeln durfte, wurde doch darauf gesehen, dass die Kinder nicht verweichlicht wurden, sondern dass sie nur das ihnen Zustehende erhielten. Sie mussten ihre Sachen selbst reinigen, vorsichtig und ordnungsliebend aufbewahren. Um dieses ordentlich zu lernen, wurden sie von der Vorsteherin sorgfältig überwacht. Sie liess sich von den Kindern häufig Rechenschaft über ihre Kleider, Betten und sonstige Sachen geben. Besonders musste die Vorsteherin auf die leibliche Reinlichkeit der Kinder selbst achten. Diese leibliche Reinlichkeit verlangte häufiges Kämmen und Waschen der Kinder. Dadurch sollte verhütet werden, dass irgend ein Kind durch Nachlässigkeit zu Krankheit, zu unreinem Kopf, zum Ausschlag oder zu einem Verlust seiner Kleider käme. Jedes Mädchen musste sich gleich am Morgen nach dem Aufstehen waschen und zu einer dafür angesetzten Stunde um sich Ordnung schaffen. Die Kinder mussten sich gleich so waschen und anziehen, dass man nicht erst nötig hatte, eine Reinigung mit ihnen dann vorzunehmen, wenn sie zu den Eltern oder zu irgend einem andern an das Sprechgitter gerufen wurden.

Die klösterliche Erziehung duldete keine unehrbaren Zerstreuungen, Spiele, Lieder oder Unterhaltungen. Darüber wachte die Vorsteherin. Daneben hatte sie einige dazu zu bestellen, ihre Mitschülerinnen zu bewachen. Und schliesslich gab sie noch einigen Schülerinnen im geheimen den Auftrag, ganz unbeobachtet ihre Mitschülerinnen zu beaufsichtigen. Kam trotzdem

etwas vor, dann musste sich die Vorsteherin mit der Aebtissin verständigen, in welcher Weise derartige Mädchen zu bessern seien.

Die Vorsteherin hatte die Mädchen auch in den gesellschaftlichen Formen zu unterweisen. Worauf sie da zu achten hatte, gab ihr die Ordensregel in allgemeinen Zügen an. Sie musste bei den Mädchen auf die Haltung des Körpers und besonders auf die Haltung des Kopfes achten. In den Bewegungen des Kopfes, in der Bewegung des ganzen Körpers durften die Mädchen keine übereilte Schnelligkeit und Ungeziemlichkeit, sondern eine geziemende Ernsthaftigkeit bekunden. Ihr Gang musste bescheiden und damit frei von jeder Flatterhaftigkeit sein, sollte aber auch andererseits leicht und anmutig und somit frei von jedem unnatürlichen Ernste sein, kurz, ihr Gang sollte durch die einer Jungfrau zustehende gute und edle Haltung erbauen. Die Mädchen wurden angewiesen, ihre Augen zu zügeln, nicht überallhin zu schauen, nicht auf die Hinausgehenden zu blicken, sondern ihre Augen zu senken und sie stets und vor allem im Gespräch in der Hut zu halten. Sie durften nicht mit zusammengepresstem, aber auch nicht mit weit geöffnetem Munde einhergehen. Um der ganzen Gestalt und dem ganzen Gesicht ein anständiges und sittsames Benehmen zu geben, mussten sie die Hände geziemend halten. In ihrer Sprache durften die Mädchen nicht heftig, nicht übermässig laut oder gar lärmend sein, sondern mussten bescheiden, ehrbar und bedachtsam sein, um niemanden zu beleidigen, um nirgends anzustossen, sondern um überall zu erbauen. Die Schülerinnen mussten sich gegenseitig Hochachtung erweisen und sich gegenseitig Gefälligkeiten erzeigen. So war es Sitte im Pensionat, so wurden die Mädchen unterwiesen, auch im späteren Leben zu handeln. Schliesslich wurden sie angehalten, in allen Lebenslagen, selbst in den Schicksalsschlägen Ruhe, Gelassenheit und Fröhlichkeit zu bewahren und jegliches Ungestüm in Worten sowohl wie in Taten mit männlicher Mässigung zu unterdrücken, dagegen sich in guten und glücklichen Tagen eine aufrichtige, von Herzen kommende Demut zu bewahren. So lag in der ganzen höheren Mädchenerziehung ein edler, vornehmer Zug. Das Verlangen des Mädchens nach dem unvermeidlichen Tanz wurde auch in den Klosterräumen gestillt, wie der Thorner Fall zur Genüge beweist.

Die Nonnen von Zuckau hatten strenge Klausur. Sie durften sogar ohne Erlaubnis keine Briefe schreiben oder empfangen. Ich vermute mit Rücksicht auf die erzieherische Bedeutung, dass diese Bestimmung auch für die Pensionärinnen der Klöster bestanden hat.

Diesen Ausführungen über den Unterricht und die Erziehung der Mädchen will die Unterrichtszeit samt der Tagesordnung im Internat nach der schriftlich niedergelegten Hausordnung der Klöster beifügen. Der Unterricht wurde zweimal am Tage erteilt. Der grösste Teil der Stunden war vormittags, während nachmittags gewöhnlich 2 bis 3 Unterrichtsstunden gegeben wurden.. Längere Ferien gab es im Mittelalter nicht, dagegen hatten die Schülerinnen im Laufe des Jahres viele freie Tage, so zu Weihnachten, hl. drei Könige, Fastnacht, Ostern oder bei Gelegenheit von theatralischen Aufführungen.

Im Kloster Zarnowitz und in den übrigen mit demselben verbundenen Benediktinerinnenklöstern war den Schülerinnen eine bestimmte Tagesordnung vorgeschrieben. Um 5 Uhr früh wurde zum Aufstehen geläutet. Die Schülerinnen hatten dann eine halbe Stunde Zeit zum Ankleiden. Darauf gingen sie paarweise zum Morgengebet in die Kirche. An das Morgengebet schloss sich sogleich eine Betrachtung an. Diese Betrachtung wurde über jene Punkte angestellt, welche man den Kindern abends angegeben hatte. Sie dauerte bis zur Frühmesse. Nachdem die Schülerinnen dieser beigewohnt hatten, gingen sie in derselben Ordnung, in welcher sie zur Kirche gekommen waren, still, bescheiden, ohne jeden Lärm und ohne jedes Rufen in ihre Wohnung zurück. Aus der Kirche zurückgekehrt, hatten sie sich alle in einer Viertelstunde zum Unterricht zu versammeln. Der Unterricht dauerte bis 9 Uhr. Sobald es 9 Uhr geschlagen

hatte, erhielten die Schülerinnen Frühstück, wozu man ihnen eine halbe Stunde Zeit gewährte. Darauf wurde bis 11 Uhr unterrichtet. Sofort nach 11 Uhr war das Mittagessen. In Zuckau nahmen die Nonnen an den Fleischtagen das Mittagessen um 10 Uhr ein, an den Fasttagen eine Stunde später. Das waren dann natürlich auch die Zeiten, zu denen die Schülerinnen ihr Essen erhielten. Nach dem Mittagessen hatten die Schülerinnen in den Benediktinerinnenklöstern bis $^1/_2$1 Uhr Erholung. Von $^1/_2$1 bis 4 Uhr waren Unterrichtsstunden. Doch um $^3/_4$4 Uhr schloss die Vorsteherin den Unterricht, worauf sich die Mädchen zur Kapelle begaben, um die Litanei zu Maria oder zu Jesus zu verrichten. Nach der Litanei hatten sie bis zum Abendessen freie Zeit. Nach dem Abendessen durften sie sich bis $^1/_2$7 Uhr einer kleinen Zerstreuung hingeben, ohne jedoch viel Lärm zu machen. Womit sich die Schülerinnen bei ihrer Erholung zu beschäftigen hatten, bestimmte die Vorsteherin, welche die Schülerinnen anzuhalten hatte, ihre Erholungszeit so zu verbringen, dass auch hierin Gott von ihnen gepriesen werde. Sobald es $^1/_2$7 Uhr schlug, gingen sie zur Kirche, um die Litanei zu allen Heiligen zu verrichten. Darauf machten sie die tägliche Gewissenserforschung und verrichteten das Abendgebet. Sobald man das erste Mal zur Nachtruhe geläutet hatte, gingen die Mädchen schweigend zum Schlafsaal und bereiteten sich zum Schlafengehen vor. Eine halbe Stunde nach dem ersten Läuten wurde zum zweiten Male geläutet. Dann mussten sich schon alle zu Bett gelegt haben.

Inwieweit der gesamte Unterricht und somit auch der Mädchenschulunterricht revidiert wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Nach der Synadalbestimmung des Jahres 1745 hatte der Dekan den neuanzustellenden Lehrer auf sein Leben, seine Sitten und sein Wissen hin zu prüfen. Danach zu urteilen, haben wir in dem Dekan auch den Revisor der Schulen seines Bezirks zu suchen. Schultz erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Kulm im Mittelalter, dass die erste Verordnung über Mädchenerziehung und Mädchenunterricht aus dem Jahre 1680 stammt. Diese Verordnung soll sich im Visitations-Protokoll des Bischofs Malachowski im Archiv der Kulmer Pfarrkirche befinden. Meinen Bemühungen ist es nicht gelungen, dieses Visitations-Protokoll dort aufzufinden. Dagegen liegen sichere Nachrichten aus Danzig vor. Hier befand sich ein Collegium Scholarchale, das bis zum Jahre 1678 aus einem Bürgermeister und 3 Ratsmännern bestand. In diesem Jahre wurde die Zahl der Mitglieder des Collegium Scholarchale vermehrt. Ihm unterstanden die öffentlichen Schulen Danzigs: Das Gymnasium, die Pfarr- oder Marien-, die Johannes-, Catharinen-, Bartholomaeus-, Peter und Paul- und die Barbara-Schule. Dagegen unterstanden die Freischulen und die Winkelschulen nicht dem Collegium Scholarchale, sondern eigenen vorgesetzten Herren aus dem Rat.

Die Klöster unserer Heimat und nicht in letzter Linie das Birgittenkloster zu Danzig beanspruchten Selbständigkeit bei der Verwaltung ihrer Güter. Somit sind sie auch in ihren Schulangelegenheiten von keiner staatlichen oder städtischen Behörde abhängig gewesen. Die Revision ihrer Schulen fand durch einen Visitator oder eine Visitatorin des Ordens statt. Im Jahre 1396 wird eine Revision der Zuckauer Klosterschule erwähnt. Bei dieser Revision verbot der Visitator des Klosters, jüngere als sechsjährige Schüler aufzunehmen. Die in dem Zuckauer Totenbuch erwähnten Visitatorinnen dürften auch die Klosterschulen einer Revision unterzogen haben.

Ein Rückblick auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend in der Zeit vor 1772 bietet uns nachstehendes Bild. Der deutsche Ritterorden hatte das Schulwesen in vorzüglicher Weise gepflegt. In den folgenden Jahrhunderten wurde das Unterrichtswesen wie in den übrigen Ländern so auch in unserer Heimat seinem Ruin entgegengetrieben, bis es im 18. Jahrhundert wiederum aufzuleben anfing. Die Mädchenerziehung in den Volksschulen kam jener der Knaben gleich. Sie nahm teil an dem Auf- und Niedergang der letzteren. Die höhere Mädchenerziehung gehörte zu den vornehmsten Aufgaben der Nonnenklöster. Sie war in Westpreussen durch die

verschiedenen Klöster ausserordentlich günstig entwickelt. Was zu jener Zeit in West- und Mitteldeutschland die Ursulinerinen waren, die im Jahre 1639 ihre erste Niederlassung in Deutschland zu Köln gegründet hatten, und die am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts an der Spitze der gesamten Mädchenbildung standen, das waren für den Süden Deutschlands die 1609 gestifteten englischen Fräulein. Neben ihnen wirkten in München die 1667 dorthin gerufenen Salesianerinnen. Ausser diesen neueren Orden waren in der höheren Mädchenerziehung einige Clarissenverbände, die Cellitinnen, Cistercienserinnen, Servitinnen und hier in Westpreussen die Benediktinerinnen, Birgittinnen, Norbertinerinnen und Vinzentinerinnen tätig.

Ihre Tätigkeit war im grossen und ganzen eine erzieherische. Die wissenschaftliche Ausbildung wurde weniger gepflegt. Selbst in den höchsten adligen Kreisen liess die Elementarbildung der Mädchen nach heutigen Begriffen viel zu wünschen übrig. Dazu liefern die Forschungen des Grafen Alessandro Giulini im Mailänder Notariatsarchiv folgenden Beleg: Im Jahre 1483 wollte der Graf Giovanni Borromeo seinen älteren Sohn Giberto mit der Markgräfin Magdalena von Hohenzollern-Brandenburg verheiraten. Er schickte seinen Kanzler Manfredo Gattico nach Mantua, um über Magdalena Erkundigungen einzuziehen, ob Magdalena „gut von Natur, friedfertig, leutselig, taktvoll und nicht von jähem Temperament sei, ob sie lesen und schreiben könne, das Hauswesen verstehe und gesund sei“. Nach dem Bericht des Kanzlers war Magdalena mittelgross, würde aber noch wachsen, da sie erst 17 Jahre zu sein scheine. Sie war hager und von gerader Haltung, hatte eine bräunliche Hautfarbe, lustige kleine Aeuglein, eine etwas starke Nase, welche mit der Zeit verschwinden würde, wenn das Gesicht voller werde. Im grossen und ganzen schildert der Kanzler sie als ein ganz hübsches Mädchen. Sie hatte nach seinem Bericht einnehmende Manieren und schien ihm auch geschickt und tätig zu sein. Von ihren Kenntnissen urteilt er dagegen, sie könne zwar nicht in den heiligen Schriften, wohl aber einen Brief lesen, sie verstände sich als Frau auch nicht allzu gut aufs Schreiben, während sie wohl über Leinen Buch zu führen imstande sei. Desgleichen war sie geübt in den Handarbeiten. Die wissenschaftliche Bildung dieser Markgräfin entsprach also nicht einmal jener unserer heutigen Volksschülerinnen. Die gleiche Ausbildung dürften ihre Standesgenossinnen in den übrigen Ländern erhalten haben, ein Zeichen, dass die wissenschaftliche Ausbildung der Mädchen in jener Zeit weniger gepflegt wurde. Das lag aber keineswegs daran, dass man etwa die geistigen Fähigkeiten des Mädchens gering eingeschätzt hätte. In diesem Punkte schliesse ich mich Dr. Wacker an, der da schreibt: „Es dürfte kaum etwas geben, was ein weiblicher Verstand nicht einsehen könnte, aber sehr vieles, wofür die Frauen sich nicht interessieren lernten. Das „Nichtleidenkönnen“, das „Sichnichtinteressieren“ spielt bei der Frau eine grössere Rolle als beim Manne.“ Warum man damals die wissenschaftliche Ausbildung der Mädchen auf Kosten der religiös-sittlichen Erziehung zurückstellte, sehe ich darin, dass man den Gedanken recht scharf betonte: „Ein Volk steht so hoch, als seine Frauen stehen.“ Dadurch musste sich notwendigerweise die gesamte Mädchenerziehung zu einer religiös-sittlichen Ausbildung gestalten. Ganz natürlich ist es daher, dass sich die Mädchenerziehung in Westpreussen in den gleichen Bahnen bewegte und dem gleichen Ziele zustrebte, das in Altdeutschland in weiten Kreisen massgebend gewesen ist.

Benutzte Literatur.

1. Königliches Staatsarchiv Danzig: Birgitten, Schidlitz XXXVII Ao.
2. Danziger Stadtbibliothek: Ms 1202 Bl. 263.
3. Bitschins, Konrad, Pädagogik, herausgegeben von Dr. R. Galle. Gotha 1905.
4. Codex Diplomaticus Prussicus, herausgegeben von Johannes Voigt. Bd. I. Königsberg 1836.
5. Constitutiones synodales editae et promulgatae ab illustrissimo, excellentissimo et reverendissimo Domino D. Andrea Stanislao Kostka comite in Zaluskie, Zaluski . . . in Dioecesana Synodo celebrata in ecclesia archipresbyterali Lubaviensi diebus XVI, XVII et XVIII Mensis Septembris anno domini MDCCXLV. Braunsberg 1746.
6. Das Totenbuch des Prämonstratenserinnen-Klosters Zuckau bei Danzig; herausgegeben von Ma[illegible] Danzig 1906.
7. Lengnich, Gott[illegible], Jus publicum civitatis Gedanensis. Herausgegeben von Dr. Otto Günther. Danzig 1900 als 1. Teil der „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreussens". Herausgegeben vom Westpreussischen Geschichtsverein.
8. Pommerellisches Urkundenbuch; herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Danzig 1882.
9. Regula świętego ojca Benedikta z łacińskiego przetłumaczona, i z reformacją porządków, Chełmińskiego, Toruńskiego, Żarnowickiego, Nieświeskiego, i inszych wszystkich w królestwie polskiem tejże reformacji i reguły ś. Benedikta, które teraz są i napotym zjednoczone będą, klasztorów panieńskich. W Lublinie, w drukarnii Pawła Konrada, roku Pańskiego 1635.
10. Sacrosancti Oecumenici et Generalis Concilii Tridentini Paulo III., Julio III. et Pio IV. Pontificibus Maximis celebrati Canones et Decreta, cura D. Guil. Smets. Bielefeld 18[illegible]4.
11. Scriptores Rerum Prussicarum. Bd. IV. Leipzig 1870.
12. Thorner Denkwürdigkeiten von 1345—1547, herausgegeben von Prof. Albert Voigt im XIII. Heft der Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Thorn 1904.
13. Urkundenbuch des Bisthums Culm; bearbeitet von Dr. Woelky. Danzig 1884—87.
14. Bäumer, Gertrud, Geschichte und Stand der Frauenbildung in Deutschland, enthalten in dem Handbuch der Frauenbewegung; herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer; III. Teil: Der Stand der Frauenbildung in den Kulturländern. Berlin 1902.
15. Bidder, Dr. Beiträge zu einer Geschichte des westpreussischen Schulwesens in polnischer Zeit, ca. 1572—1772, enthalten in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins". Heft XLIX. Danzig 1907.
16. Fankidejski, Lic. ks. Klasztory Żeńskie w dyecezyi chełmińskiej. Pelplin 1883.
17. Froelich, X. Geschichte des Graudenzer Kreises Bd. I und II. Danzig 1884 und 85.
18. Frydrychowicz, Dr. Romuald. Geschichte der Cistercienserabtei Pelplin und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Düsseldorf 1905.
19. Heine, Academia Culmensis, enthalten in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins". Heft 41. Danzig 1900.
20. Hirsch, Dr. Theodor. Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig. Bd. I und II. Danzig 1843.

21. Hirsch, Dr. Theodor. Geschichte des Karthauser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft; enthalten in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins". Heft VI. Danzig 1882.

22. Karbowiak, Dr. Antoni, Prof. Szkoly dyecezyi chelmińskiej w wiekach średnich, enthalten in Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu. Rocznik VI. Toruń 1899.

23. Kestner, Dr. Ernst. Eberhard Ferber, Bürgermeister von Danzig, enthalten in der „Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins". Heft II. Danzig 1880.

24. Lengnich, D. Gottfried. Geschichte der Preussischen Lande, Königlich-Polnischen Antheils unter der Regierung Sigismundi Augusti. Dantzig 1723.

25. Maercker, Hans. Eine polnische Starostei und ein preussischer Landrathskreis. Geschichte des Schwetzer Kreises 1466—1873 als II. Bd. von Wegner, Geschichte des Schwetzer Kreises, enthalten in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins". Heft XVII, XVIII und XIX. Danzig 1886, 1888.

26. Derselbe. Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn in seiner früheren Ausdehnung vor der Abzweigung des Kreises Briesen im Jahre 1888 als 2. Teil von „Quellen und Darstellungen zur Gesch[illegible]s." Danzig 1899—1900.

27. Rhode, C. E. Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer [illegible] statistischer Hinsicht. Danzig 1871.

28. Roscius. Westpreussen von 1772 bis 1827 als Nachtrag zu den statistischen Uebersichten in den Ortsverzeichnissen der Marienwerderschen und Danziger Regierungsbezirke. Marienwerder 1828.

29. Schottmüller, Dr. Kurt. Reiseeindrücke aus Danzig, Lübeck, Hamburg und Holland 1636. Nach dem neuentdeckten II. Teil von Charles Ogiers Gesandtschaftstagebuch, enthalten in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins". Heft 52. Danzig 1910.

30. Schultz, Dr. Fr. Die Stadt Kulm im Mittelalter, enthalten in der „Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins". Heft XXIII. Danzig 1888.

31. Stenzel, Lic. Joh. Das Kloster Zuckau, die Klosterprobstei und deren neueste Reparaturbauten, enthalten in „Westpreussische Heimat. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Westpreussens". Danzig 1892.

32. Toeppen, Dr. M. Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstbauten. Marienwerder 1875.

33. Wacker, Dr. Frauen- und Lehrerinnenbildung, enthalten in der Zeitschrift „Mädchenbildung". 1. Jahrgang 1904.

34. Waschinski, Dr. Emil. Erziehung und Unterricht im Deutschen Ordenslande bis 1525 mit besonderer Berücksichtigung des niederen Unterrichtes. Danzig 1908.

35. Der heilige Carlo Borromeo ein Hohenzollernspross, enthalten in der „Germania". 40. Jahrgang 1910 Nr. 260.